

Sie können diese AGB mit STRG+S Speichern bzw. mit STRG+P
Ausdrucken

AGB
von Holland America Line
Stand: 10/2022

Allgemeine Reisebedingungen

Anwendungsbereich dieser allgemeinen Reisebedingungen, Ihr Vertragspartner

Diese allgemeinen Bedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen als dem Kunden bzw. Reisenden und dem Reiseveranstalter, der unter den Markennamen „Holland America Line“ auftritt. Ihr Vertragspartner und Reiseveranstalter ist die HAL Services B.V. (Sitz: Postfach 23378, NL-3001 KJ Rotterdam, Niederlande) (der Reiseveranstalter oder HAL).

Der Kunde/Reisende wird hiermit darauf hingewiesen, dass zusätzlich zu den allgemeinen Reisebedingungen zwischen Ihnen und dem Reiseveranstalter ein zweiter Vertrag, der Beförderungsvertrag, zwischen Ihnen und dem Beförderer (wie im Beförderungsvertrag definiert) gilt, der Angelegenheiten wie WICHTIGE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN regelt, RICHLINIEN, VERFAHREN UND ANFORDERUNGEN IM

ZUSAMMENHANG MIT FRAGEN DER ÖFFENTLICHEN GESUNDHEIT WIE COVID-19 und anderen Angelegenheiten, soweit diese nicht unter diese allgemeinen Reisebedingungen fallen. Der Beförderungsvertrag ist ein wesentlicher Bestandteil des Reisevertrags. Diese allgemeinen Reisebedingungen legen die Bedingungen fest, zu denen der Reiseveranstalter Ihnen zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung seine Produkte und Dienstleistungen anbietet. Die allgemeinen Reisebedingungen können vom Reiseveranstalter von Zeit zu Zeit aktualisiert / geändert werden. Um Zweifel auszuschließen, sind dies die zum Zeitpunkt der Buchung geltenden und aktuellen Geschäftsbedingungen, die der Kunde / Reisende tun wird gebunden sein durch.

Diese allgemeinen Reisebedingungen gelten nicht, wenn der Reisende vor einem Gericht außerhalb der Deutschland oder den Niederlande gerechtlche Schritte jeglicher Art gegen den Reiseveranstalter einleitet. Für jede Art von Klage außerhalb dieses Gerichts gelten und prevalieren die englischsprachigen Bedingungen des Beförderungsvertrag gemäß ihrer Verwendung in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die nachstehenden Bedingungen gelten ergänzend zu den § 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB). Als „Kunde“ werden nachstehend unser Vertragspartner und als „Reisende“ diejenigen Personen bezeichnet, die tatsächlich die Reise antreten.

Persönliche Voraussetzungen des Reisenden

Der Kunde sichert zu, dass die Reisenden reisetauglich sind. Der Reiseveranstalter hat das Recht, vom Kunden und den Reisenden eine ärztliche Bescheinigung über die Reisetauglichkeit der Reisenden zu verlangen.

Kunden unter 21 Jahren dürfen keine Reise buchen. Personen unter 21 Jahren dürfen nur in Begleitung einer Person ab 21 Jahren an einer Reise teilnehmen, wenn die Begleitung in derselben Kabine mitreist und die Verantwortung für die Person unter 21 Jahren übernimmt. Familien, die mehrere Kabinen buchen, müssen sicherstellen, dass mindestens ein Reisender pro Kabine mindestens 16 Jahre alt ist und, dass die Reise in Begleitung der Eltern oder einer aufsichtspflichtigen Person durchgeführt wird, Der Reiseveranstalter kann die notwendige medizinische Betreuung von Kindern unter einem Jahr sowie von Schwangeren ab der 24. Schwangerschaftswoche nicht gewährleisten. Der Reiseveranstalter kann die Mitnahme in einem solchen Fall verweigern. Das Mindestalter für Reisende beträgt zum Zeitpunkt der Einschiffung 6 Monate. Bei einer Reise mit mehr als 2 aufeinanderfolgenden Seetagen beträgt das Mindestalter des Reisenden zum Zeitpunkt der Einschiffung 12 Monate, um mitreisen zu können.

1. Anmeldung und Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrags verbindlich an. Grundlage dieses Angebots ist die Reiseausschreibung mit allen darin enthaltenen Informationen, insbesondere auch bezüglich angebotener Flugleistungen, sowie diese Reisebedingungen.

1.2 Der Vertrag kommt ausschließlich mit der schriftlichen Reisebestätigung bzw. der Rechnungsstellung durch den Reiseveranstalter zustande. Die elektronische Bestätigung des Zugangs der Reiseanmeldung sowie ein ggf. im Reisebüro unterzeichnetes Buchungsformular stellen keine Annahme des Reisevertrags dar. Der Reiseveranstalter ist im Falle der Nichtannahme der Reiseanfrage nicht verpflichtet, gegenüber dem Kunden ausdrücklich die Nichtannahme zu erklären und/oder die Nichtannahme zu begründen.

1.3 Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.4 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, ist der Reiseveranstalter an dieses neue Angebot gebunden. Der Reisevertrag kommt auf Grundlage des neuen Angebots zustande, wenn der Kunde das Angebot durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder Reiseantritt annimmt.

2. Bezahlung / Service Gebühr

2.1 Der Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur fordern oder annehmen, wenn dem Kunden der Sicherheitsschein übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherheitsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Kalendertage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherheitsschein übergeben ist.

2.2 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4.2 Satz 2 bis 4.4 zu belasten.

3. Leistungsänderungen

3.1. Die Angebote und Angaben zu den vertraglichen Reiseleistungen in dem Katalog entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Bis zur Übermittlung des Buchungswunsches des Kunden sind jedoch aus sachlichen Gründen Änderungen der Leistungen möglich, die sich der Reiseveranstalter daher ausdrücklich vorbehält. Über diese Änderungen wird der Reiseveranstalter den Kunden selbstverständlich vor Vertragsschluss unterrichten.

3.2. Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von dem Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen unter Berücksichtigung der Interessen des Reiseveranstalters für den Reisenden zumutbar sind. Zumutbar sind nur Änderungen aufgrund von Umständen, die nach Vertragsschluss eintreten und für den Reiseveranstalter bei Vertragsschluss auch nicht vorhersehbar waren. Außerdem dürften sie den Charakter der Reise nicht verändern. In diesem Rahmen sind Änderungen der Fahrt- und Liegezeiten und/oder der Routen (vor allem auch aus Sicherheits- oder Witterungsgründen), über die allein der für das Schiff verantwortliche Kapitän oder das nautische Department des Reiseveranstalters entscheidet, gestattet.

3.3. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

3.4. Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.

3.5. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

4. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn / Stornokosten

4.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich (auch per E-Mail) zu erklären. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter unter der unten angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, hat der Rücktritt diesem gegenüber erklärt zu werden.

4.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann stattdessen eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht vom Reiseveranstalter zu vertreten ist oder soweit am Bestimmungsort oder dessen unmittelbarer Nähe nicht außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3 Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was der Reiseveranstalter durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, welche auf Verlangen des Kunden durch den Reiseveranstalter zu begründen ist. Der Reiseveranstalter hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

0.0.1. Für Grand World und Grand Voyages – Reisen sowie jeglicher Teilabschnitt der Grand World oder der Grand Voyages- Reisen:

- 20% des Reisepreises zwischen Tag 120 und Tag 91 vor der Abfahrt;
- 60 % des Reisepreises zwischen Tag 90 und 76 vor der Abfahrt;
- 90% des Reisepreises zwischen Tag 75 oder weniger vor der Abfahrt.

0.0.2. Für alle Asien-, Australien- und Neuseeland-, Südamerika- und Antarktis- Reisen, alle Europa-Transatlantik-Reisen (30 Tage oder länger, einschließlich Teilreisen); sowie alle "Holiday"-Reisen, „EXC in depth“-Reisen „Amazon-Explorer“-Reisen und „Inka Reiche“- Reisen:

- 20 % des Reisepreises bis zu 74 Tage vor der Abreise;
- 50 % des Reisepreises zwischen Tag 73 und 43 vor der Abreise;
- 75 % des Reisepreises zwischen Tag 42 und 22 vor der Abreise;
- 90 % des Reisepreises zwischen 21 oder weniger vor der Abreise.

0.0.3. Für alle „Alaska“- und „Land+Sea“-Reisen, Kanada-, New England-, Karibik- und Europa-Reisen (letztere ausgenommen 30 Tage oder länger, einschließlich Teilreisen davon), alle Hawaii-(27 Tage oder weniger), Mexico-, oder Panama Kanal- Reisen sowie Pazifische- Küsten-Reisen und Nord-West-Pazifik-Reisen:

- 20 % des Reisepreises bis zu 46 Tage vor der Abreise;

- 50 % des Reisepreises zwischen Tag 45 und 29 vor der Abreise;
- 75 % des Reisepreises zwischen Tag 28 und 16 vor der Abreise;
- 90 % des Reisepreises zwischen Tag 15 oder weniger vor der Abreise.

4.4 Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale.

4.5 Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit der Reiseveranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.6 Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB vom Reiseveranstalter zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Für die Umschreibung des Vertrages auf eine Ersatzperson berechnen wir Bearbeitungsgebühren von EUR 50,00 (zuzüglich etwaiger von Dritten – insbesondere von Fluggesellschaften – erhobener Gebühren).

4. Umbuchungen

0.1 Wenn ein Kunde auf eine andere Reise umbuchen möchte, sollte er den Reiseveranstalter um Klärung bitten, ob dem Wunsch entsprochen werden kann. Ein Recht auf Umbuchung besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil der Reiseveranstalter keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Ansonsten sind Umbuchungen allenfalls möglich, wenn die Umbuchung auf eine Reise erfolgt, die binnen sechs Monaten vom ursprünglichen Reisestart beginnt und genauso teuer oder teurer ist, als die ursprünglich gebuchte Reise. Umbuchungen können nur bis 90 Tage vor Abfahrt vorgenommen werden und werden nur einmal gestattet, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben. Im Gegensatz dazu sind reine Namenskorrekturen, die keine Änderung der Person darstellen, zu jedem Zeitpunkt vor Reiseantritt möglich. Für Namenskorrekturen wird der tatsächliche Aufwand berechnet. Für Umbuchungen werden dem Kunden eine Pauschale von EUR 100,00 pro Person sowie von Dritten erhobene Gebühren (z. B. von Fluggesellschaften) in Rechnung gestellt.

Für Um- und Neubuchungen gelten die ausgeschriebenen Bedingungen; Rabatte und Sonderkonditionen können nicht übertragen werden.

0.2 Unabhängig davon steht es jedem Kunden frei, von der ursprünglich gebuchten Reise zu den Stornobedingungen unter Ziffer 4 zurückzutreten und eine neue Reise zu buchen.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen wie medizinischem bedingtem Abbruch oder aus eigener Entscheidung), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

6. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

0.1. Der Reisende hat stets die Bordordnung zu beachten. Sie kann jederzeit an Bord des Schiffes eingesehen werden. Der Reisende ist zudem verpflichtet, alle die Schiffsordnung betreffenden Anweisungen des Kapitäns und der Crew zu befolgen.

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist unter anderem dann kündigen, wenn der Reisende

- eine ihm bekannte Reiseuntauglichkeit oder anderen persönlichen Umstand, der seine Fähigkeit zu Reisen einschränkt, vor Reisebeginn nicht mitgeteilt hat;
- nach dem Urteil des Kapitäns bzw. des Schiffsarztes wegen Krankheit, Gebrechen oder aus anderen Gründen reiseunfähig ist;
- auf Begleitung angewiesen ist, jedoch ohne Begleitung reist oder auf andere Hilfe angewiesen ist und diese Hilfe nicht vorhanden ist;
- die Durchführung einer Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters bzw. der Schiffsleitung nachhaltig stört oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist;
- mit falschen Angaben gebucht hat;
- zum Reiseantritt unpünktlich erscheint oder
- nicht die notwendigen Reisevorschriften erfüllt bzw. nicht die notwendigen Reisepapiere mit sich führt, sodass die Gefahr besteht, dass andere Passagiere das Schiff nicht zum Landgang verlassen dürfen;
- wenn er Waffen, Munition, explosive oder feuergefährliche Stoffe und Ähnliches an Bord bringt oder Drogen oder ähnliche Stoffe konsumiert oder an Bord bringt oder er Straftaten begeht; wobei auch der Versuch jeder dieser Handlungen ausreicht;
- andere schwerwiegende Verstöße gegen die Bordordnung begeht oder berechtigten Anweisungen des Personals nicht Folge leistet und dadurch sich oder die Sicherheit anderer oder des Schiffes oder seiner Einrichtungen gefährdet oder andere Reisende oder das Personal nicht nur unerheblich stört oder belästigt.

0.2. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis; der Reiseveranstalter muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die der Reiseveranstalter aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der dem Reiseveranstalter von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

7. Mitwirkungspflichten des Reisenden

7.1. Mängelanzeige

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Soweit der Reiseveranstalter infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651 m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651 n BGB geltend machen.

Soweit die Mängelanzeige nicht erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist, ist der Reisende verpflichtet, diese unverzüglich der Reiseleitung am Urlaubsort bzw. an Bord zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung vor Ort nicht vorhanden, sind etwaige Reisemängel dem Reiseveranstalter an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. des Reiseveranstalters wird in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet.

Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Diese, wie auch jeder andere Person der Gästebetreuung an Bord oder des Gästeempfangs oder andere Angestellte oder Arbeitnehmer des Reiseveranstalters an Bord, sind jedoch nicht befugt, Ansprüche des Reisenden anzuerkennen. Anerkenntnisse von Ansprüchen des Reisenden werden ausschließlich vom Landpersonal des Reiseveranstalters über die Hauptniederlassung abgegeben. Gleiches gilt für die Bestätigung von vom Reisenden geltend gemachten Mängeln.

7.2. Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651 i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651 I BGB kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

7.3. Gepäckverlust, Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung

Der Reiseveranstalter empfiehlt dringend, Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R. = Property Irregularity Report) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen sieben Tagen und bei Verspätung innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Reiseveranstalters anzuzeigen.

8. Beschränkung der Haftung

8.1. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben oder nachvertraglicher Pflichten) und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

8.2. Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Landausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen und sämtliche medizinischen Leistungen sowie die Leistungen und Services der Shops und der Spa an Bord) und wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelnden Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651 b, 651 c, 651 w und 651 y bleiben hierdurch unberührt.

Der Reiseveranstalter haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich war.

8.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Wertgegenständen (auch nicht für Kunstgegenstände, Foto- und Filmapparate, tragbare Videosysteme und mobile Endgeräte – wie etwa Laptops oder Tablets –, jeweils mit Zubehör etc.). Dies gilt nicht bei einer Hinterlegung zur sicheren Aufbewahrung.

8.4. Im Übrigen gilt für die Seebeförderung die Haftungsordnung des Übereinkommens von Athen von 1974 und des Protokolls von 2002 sowie der IMO-Vorbehalt und die IMO-Richtlinien zur Durchführung des Athener Übereinkommens, die in der Europäischen Gemeinschaft durch die Verordnung (EG) Nr. 392 / 2009 umgesetzt wurden.

9. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat; Information über Verbraucherstreitbeilegung

9.1. Ansprüche nach den §§ 651 i Absatz 3 Nr. 2, 4 - 7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Reise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine schriftliche Geltendmachung wird empfohlen.

9.2. Der Reiseveranstalter betreibt ein modernes, schnelles und kulantest Reklamations- und Beschwerdemanagement. Dieses ist für seine Kunden unter GuestRelations@hollandamerica.com oder telefonisch unter der 001-206-626-7393 erreichbar. Deshalb nimmt der Reiseveranstalter nicht

an Streitbeilegungsverfahren teil. Der Reiseveranstalter möchte mit dieser Information Mühen und Kosten durch vergebliche Anrufung der Verbraucherschlichtungsstelle für seine Kunden vermeiden.

10. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss der Reiseveranstalter den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden / Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren. Der Reiseveranstalter muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot ist auf der Internetseite der Europäischen Union abrufbar.

11. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften, medizinische Versorgung

11.1. Der Reiseveranstalter wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten der Bestimmungsländer vor Vertragsschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Reisenden deutsche Staatsbürger sind und keine Besonderheiten in der Person der Reisenden (z. B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

11.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

11.3. Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

11.4. Schiffsärzte und qualifiziertes Fachpersonal stehen für die medizinische Versorgung auf der Krankenstation zur Verfügung. Eine intensive oder umfangreiche Krankenbehandlung ist an Bord nur eingeschränkt möglich. Reisende in medizinischer Behandlung haben sich vor der Buchung und unmittelbar vor Antritt der Reise über die Möglichkeiten und Beschränkungen der medizinischen Versorgung an Bord zu informieren. Reisende, die sich in ärztlicher Behandlung begeben oder Beratung einholen, treten in ein Vertragsverhältnis mit dem Arzt aber nicht mit dem Reiseveranstalter. Die Leistungen der Krankenstation / des Schiffsarztes sind kein Bestandteil des Reisevertrages und der Schiffsarzt ist in seiner medizinischen Entscheidung nicht den Weisungen des Reiseveranstalters unterworfen. Bei der Behandlung auf dem Schiff handelt es sich um eine Behandlung im Ausland, je nach Flagge des Schiffes, so dass Gebührenrichtlinien und Bedingungen der Krankenversicherungen ihres Heimatlandes keine Anwendung finden. Wir empfehlen den Abschluss einer Auslandsreise-Krankenversicherung. Bei Risikofällen kann der Patient im nächsten Hafen ausgeschifft werden. Die für die Ausschiffung und die Krankenbehandlung entstehenden Kosten trägt der Patient.

13. Besatzungs Incentive und Servicegebühr

13.1 Der Besatzungs Incentive ist ein täglicher Betrag für jeden Reisenden, der der Einfachheit halber automatisch seinem Bordkonto gutgeschrieben wird, um die Bemühungen einer Vielzahl von Besatzungsmitgliedern anzuerkennen, die zu den Erfahrungen aller unserer Reisenden beitragen.

Die Besatzungsmitglieder, die berechtigt sind, diese Mittel zu erhalten, arbeiten in verschiedenen Abteilungen, von denen viele zwischen verschiedenen Schiffen wechseln, in der gesamten Schiffsflotte des Beförderers. Der Betrag des Besatzungs Incentive basiert auf der Kabinenkategorie und beträgt 16,00 USD pro Reisendem pro Tag für Nicht-Suiten und 17,50 USD pro Reisender pro Tag für Suiten. In dem unwahrscheinlichen Fall, dass ein Reisender aus irgendeinem Grund unzufrieden bleibt, kann der Besatzungs Incentive nach Ermessen des Reisenden jederzeit während der Kreuzfahrt angepasst werden, bis der Reisende sein Bordkonto vor dem Aussteigen begleicht. Wenn ein Reisender diese tägliche Gebühr an Bord nicht anpasst, wird die Zahlung endgültig und nicht erstattungsfähig.

13.2 Eine nicht erstattungsfähige Servicegebühr von 18% des Kaufpreises wird automatisch zu optionalen Käufen von Getränkepaketen, Getränken, Speisesälen und Spezialitätenrestaurants, Partys an Bord und anderen ausgewählten Produkten, Dienstleistungen oder Annehmlichkeiten hinzugefügt, die Reisenden zur Verfügung gestellt werden, die nicht im Lieferumfang enthalten sind der Reisepreis.

13.3 Wenn ein Reisender den Besatzungs Incentive und/oder die Servicegebühr als Teil eines All-Inclusive-, Paket- oder anderen anwendbaren Pakets im Voraus bezahlt hat, sind die Zahlungen ab dem Zeitpunkt des Kaufs nicht erstattungsfähig und es wird kein zusätzlicher Betrag an das Bordkonto des Reisenden hinzugefügt für den Besatzungs Incentive oder für die Servicegebühren, die von diesem Paket abgedeckt werden.

13.4 Alle von allen Gästen auf allen Schiffen der Beförderer-Flotte geleisteten Zahlungen für Incentive- und Servicegebühren für die Besatzung werden abzüglich der Gebühren für Kreditkartentransaktionen zusammengefasst. Die gesammelten Mittel werden das ganze Jahr über in Form von Vergütungen, einschließlich Boni, an flottenweite Besatzungsmitglieder verteilt, die während jeder Kreuzfahrt direkt mit Gästen und/oder hinter den Kulissen interagieren, einschließlich derer in den Bereichen Bar, Restaurants, Unterhaltung, Haushalt, Gästeservice, Galeere und Onboard Revenue Bereiche.

14. Datenschutz / Werbewiderspruchsrecht

14.1. Der Reiseveranstalter verwendet die vom Kunden/Reisenden im Zusammenhang mit der Reisebuchung anfallenden Daten zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Reisevertrags. Daneben verwendet der Reiseveranstalter Kundendaten, um dem Kunden/Reisenden gelegentlich gezielte Informationen zu seinen Schiffsreisen auf postalischem Weg zukommen zu lassen.

14.2 Sämtliche Daten zur Begründung und Durchführung des Vertrags verarbeitet der Reiseveranstalter auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a (Einwilligung), Buchstabe b (Vertragskontext) EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Der Reiseveranstalter verwendet Ihre Kontakt- und Vertragsdaten zudem für werbliche Zwecke auf der Grundlage eines berechtigten Interesses (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO). Das berechtigte Interesse liegt im Vertriebsinteresse des Reiseveranstalters. Besondere Datenkategorien verarbeitet der Reiseveranstalter auf der Grundlage der Einwilligung des Kunden bzw. Reisenden oder zur Erfüllung rechtlicher Ansprüche (Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a und f DS-GVO).

14.3 Eine werbliche Ansprache per Telefon erfolgt nur, wenn der Kunde/Reisende hierin ausdrücklich eingewilligt hat.

14.4 Sofern der Reiseveranstalter im Zusammenhang mit dem Verkauf seiner Schiffsreisen die E-Mail-Adresse des Kunden/Reisenden erhält, verwendet der Reiseveranstalter diese auch dazu, den Kunden/Reisenden gelegentlich per E-Mail über seine Schiffsreisen zu informieren. Der Verwendung der E-Mail-Adresse für werbliche Zwecke kann der Kunde/Reisende jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Auch im Übrigen kann der Kunde/Reisende der Verwendung der Kundendaten für werbliche Zwecke jederzeit formfrei dem Reiseveranstalter gegenüber widersprechen.

14.5 Die Daten des Kunden / Reisenden gibt der Reiseveranstalter ausschließlich an folgende Empfängerkategorien weiter: Agenturen zur Aussendung von Post- und E-Mail-Sendungen, Finanzdienstleister zur Durchführung von Zahlungsvorgängen; Reise- und Eventdienstleister wie u. a. Airlines, Hotels, Reisebüros. Diese Dienstleister verarbeiten die Daten ausschließlich zur Durchführung des Auftrags des Reiseveranstalters. Weitere Empfänger sind, je nach Reiseland, die Einwanderungsbehörden und Hafentagenten. Je nach Reiseland kann es dabei auch zu Übermittlungen ins Drittland (außerhalb der EU) kommen.

14.6 Die vertragsrelevanten Daten der Kunden / des Reisenden speichert der Reiseveranstalter für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Die Speicherdauer hängt im Übrigen von Widerruf oder Widerspruch des Kunden / Reisenden ab.

14.7 Der Kunde / Reisende hat als Verbraucher nach der DS-GVO folgende Rechte: Recht auf Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16), Löschung (Art. 17), Einschränkung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20) und Widerspruch (Art. 21). Einwilligungen können Sie jederzeit widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

14.8 In allen Datenschutzangelegenheiten können die Kunden / Reisenden sich direkt mit dem Datenschutzbeauftragten des Reiseveranstalters unter folgender Anschrift in Verbindung setzen: Data Protection Officer, Privacy & Data Protection Team, Carnival House, 100 Harbour Parade, Southampton, 8015 1ST, United Kingdom oder telefonisch unter der +44 344-338-8650 oder per E-Mail unter privacy@carnivalUKGroup.com.

14.9 Datenschutzbeschwerden können außerdem an die regional zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde gerichtet werden.

14.10 Weitere Datenschutzinformationen erhalten Sie unter <https://www.hollandamerica.de> – dort unter Datenschutz.

15. Gerichtsstand / anwendbares Recht

15.1 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Reisevertrag ist Hamburg, Deutschland.

15.2 Für diesen Reisvertrag gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Reisende seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

Stand: Oktober 2022

Die wichtigsten Rechte der Kunden/Reisenden nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 finden Sie nachstehend:

Stand: Juli 2019

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen HAL Services B.V. mit seiner Marke „Holland America Line“ trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen HAL Services B.V. mit seiner Marke „Holland America Line“ über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine
- Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht

vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. HAL Services B.V. mit seiner Marke „Holland America Line“ hat für Deutschland eine Insolvenzabsicherung mit Stichting Garantiefonds Reisgelden, Admiraliteitskade 73, 3063 ED Rotterdam, Niederlande abgeschlossen.

Veranstalter: HAL Services B.V., Postfach 23378, NL-3001 KJ Rotterdam, Niederlande 00 800 1873 1873

Sie können diese AGB mit STRG+S Speichern bzw. mit STRG+P
Ausdrucken

AGB von Holland America Line
Stand: 07/2021

Kreuzfahrtvertrag

WICHTIGER HINWEIS FÜR GÄSTE: LESEN SIE BITTE SORGFÄLTIG DIE FOLGENDEN VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR DIE BEFÖRDERUNG, DIE ALLE GESCHÄFTE ZWISCHEN IHNEN UND DEM BEFÖRDERER (UNTEN DEFINIERT) REGELN, AUF IHRE GESETZLICHEN RECHTE EINFLUSS HABEN UND FÜR SIE IM VOLLEN GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG VERBINDLICH SIND, INSBESONDERE ABSCHNITT 5, DER DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER REISE REGELT, ABSCHNITT 6 ÜBER WICHTIGE BEDINGUNGEN, VORAUSSETZUNGEN, RICHTLINIEN, VERFAHREN UND ANFORDERUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT THEMEN ZUR ÖFFENTLICHEN GESUNDHEIT WIE Z. B. COVID-19, ABSCHNITT 14 ÜBER DIE BEREITSTELLUNG MEDIZINISCHER UND ANDERER PERSÖNLICHER DIENSTLEISTUNGEN, ABSCHNITTE 15 UND 16 ZUR BEGRENZUNG DER HAFTUNG DES BEFÖRDERERS, DES SCHIFFES UND ANDERER IM FALLE IHRES TODES, BEI KRANKHEIT, BEI VERLETZUNGEN ODER BEI SCHADENSERSATZANSPRÜCHEN IN BEZUG AUF GEPÄCK ODER PERSÖNLICHES EIGENTUM UND ABSCHNITT 17 ÜBER EINSCHRÄNKUNG IHRES RECHTS AUF KLAGE, BESTIMMUNG DES GERICHTSSTANDS, FORDERUNG EINES SCHIEDSVERFAHRENS UND VERZICHT AUF EINEN SCHWURGERICHTSPROZESS BEI BESTIMMTEN ANSPRÜCHEN SOWIE VERZICHT AUF IHR RECHT ZUR PFÄNDUNG ODER BESCHLAGNAHMUNG DER SCHIFFE DES BEFÖRDERERS.

DIESER VERTRAG ENTHÄLT FERNER DIE BEDINGUNGEN, UNTER DENEN DER BEFÖRDERER FLÜGE BUCHT, SOFERN SIE AM FLUGPAKET DES BEFÖRDERERS TEILNEHMEN. FALLS SIE MIT EINER DIESER BEDINGUNGEN NICHT EINVERSTANDEN SIND, HABEN SIE DIE WAHL, DEN FLUG SELBST ZU ORGANISIEREN. IN DIESEM FALL WIRD DER DEM BEFÖRDERER GEZAHLTE FLUGZUSCHLAG (AIR ADD-ON) ODER DIE NUR-KREUZFAHRT-GUTSCHRIFT (CRUISE ONLY CREDIT) ZURÜCKERSTATTET.

1. EINFÜHRUNG, DEFINITIONEN, GELTENDES RECHT.

Mit der Buchung der Kreuzfahrt, der CruiseTour, der Landausflüge bzw. des Flugpakets erklärt sich jeder in der Buchungsinformation/-erklärung genannte Gast ausdrücklich mit den Bedingungen dieses Kreuzfahrtvertrages einverstanden. Jeder Gast, der die Kreuzfahrt, die CruiseTour, Landausflüge oder das Flugpaket bucht oder kauft, gewährleistet, dass er von allen begleitenden Gästen autorisiert ist, alle hier aufgeführten Bedingungen und Konditionen zu akzeptieren und diesen zuzustimmen.

Sie erkennen an und stimmen zu, dass, sofern hierin nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist, die Beilegung aller Streitigkeiten zwischen dem Beförderer und einem Gast ausschließlich und in jeder Hinsicht dem allgemeinen Seerecht der Vereinigten Staaten unterliegt. Dies gilt ohne Rücksicht auf die Wahl der Rechtsgrundsätze, außer (1) in Fällen, in denen es sich um Todesfälle außerhalb der Vereinigten Staaten handelt, die ausschließlich dem Death on the High Seas Act (Gesetz zu Todesfällen auf hoher See), 46 U.S.C. § 30301 ff. unterliegen, und (2) Sie, der Beförderer und alle Drittbegünstigten dieses Kreuzfahrtvertrags haften als Einzelpersonen und nicht als Gesamtschuldner für Verstöße gegen diesen Kreuzfahrtvertrag und für Handlungen oder Unterlassungen, die während der „Kreuzfahrt“ (wie unten definiert) erfolgen. Soweit dieses Seerecht nicht anwendbar ist, gilt das Recht des US-Bundesstaates Washington für den Vertrag sowie alle anderen Ansprüche oder Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis. Sie stimmen zu, dass diese Rechtswahl eine

gegenteilige Rechtsvorschrift eines Bundesstaates oder Staates ersetzt, ablöst und vorwegnimmt.

Dieser Kreuzfahrtvertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen Ihnen und Holland America Line N.V., dem Betreiber des Schiffes („**Beförderer**“), dar, je nachdem, was auf Ihre Kreuzfahrt, Ihre CruiseTour, Ihre Landreise oder Ihr Flugpaket zutrifft. Er ersetzt jedwede vorherige mündliche, stillschweigende, schriftliche oder sonstige Erklärung oder Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Beförderer, mit Ausnahme, dass im Falle eines direkten Konflikts zwischen einer Bestimmung dieses Kreuzfahrtvertrags und einer Bestimmung des zum Zeitpunkt der Buchung gültigen Passagierrechts für die Kreuzschiffahrt (Cruise Industry Passenger Bill of Rights, PBOR) das PBOR Vorrang hat. Dieser Kreuzfahrtvertrag regelt die Beziehung zwischen Ihnen und dem Beförderer, unabhängig davon, ob die Kreuzfahrt von Ihnen oder in Ihrem Namen gekauft wird, und kann nur durch ein späteres schriftliches und vom Beförderer unterzeichnetes Dokument geändert werden. Sie dürfen Ihre Buchung oder diesen Kreuzfahrtvertrag nicht verkaufen, abtreten oder übertragen. Alle Teile oder Bestimmungen dieses Kreuzfahrtvertrages, die ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar sind, sind nur in dem Umfang unwirksam, in dem sie ungültig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar sind, und werden, außer wie in Abschnitt 17(B)(ii) unten erwähnt, von diesem Vertrag getrennt. Die übrigen Bestimmungen des Kreuzfahrtvertrages bleiben in voller Kraft und Wirkung bestehen und werden dadurch in keiner Weise beeinflusst. Darüber hinaus haben im Falle eines Konflikts zwischen den Richtlinien und Verfahren in Bezug auf die Coronavirus-Krankheit-2019 („COVID-19“) des Beförderers (nachfolgend „COVID-19-Protokolle für Gäste“) wie in Abschnitt 6 unten beschrieben und den Richtlinien und Verfahren wie auf der Website des Beförderers beschrieben (externer Link: https://www.hollandamerica.com/en_US/news/coronavirus-travel-advisory/traveling-and-staying-healthy/covid-guest-protocols.html) die Richtlinien und Verfahren auf der Website Vorrang.

Sie und der Beförderer vereinbaren und beabsichtigen, dass bestimmte Drittbegünstigte Rechte und Haftungsfreistellungen aus diesem Kreuzfahrtvertrag ableiten. Insbesondere kommen alle Rechte des Beförderers, Haftungsausschlüsse, Einwendungen und Befreiungen aus diesem Kreuzfahrtvertrag (einschließlich, unter anderem, den in den Abschnitten 4, 6, 7, 8, 14, 15, 16 und 17 beschriebenen) auch den folgenden Personen und Körperschaften zugute, die nur für die Zwecke dieser Rechte, Haftungsausschlüsse, Einwendungen und Befreiungen als „Beförderer“ betrachtet werden: Mitarbeiter des Beförderers, Agenten, Alaska Railroad Corporation, das auf der Buchungsbestätigung/Erklärung genannte Schiff (oder jedwedes ersetzte Schiff), die Tenderboote des Schiffes, die Schiffseigner, Betreiber, Manager, Charterer und Agenten, alle angeschlossenen oder verbundenen Unternehmen und deren Führungskräfte, Besatzungen, Lotsen, Agenten oder Mitarbeiter sowie alle Konzessionäre, unabhängigen Vertragspartner, Ärzte und medizinisches Personal, Personal der Einzelhandelsgeschäfte, Gesundheits- und Kosmetikpersonal, Fitnesspersonal, Anbieter von Landausflügen, Reiseveranstalter, Schiffsbauer und Hersteller aller Komponenten, Beiboote, Ausrüstung, Fahrzeuge oder Einrichtungen, die auf See oder an Land zur Verfügung gestellt werden, die zu einem solchen Schiff gehören oder von seinen Eigentümern, Betreibern, Managern, Agenten, Charterern, Auftragnehmern oder Konzessionären betrieben werden.

„**Sie**“, „**Ihr**“ und „**Gast**“ bezieht sich auf die Personen, die die Kreuzfahrt oder CruiseTour buchen (einschließlich gegebenenfalls Landausflug und Flugpaket) oder in der Buchungsinformation/-erklärung genannt sind, und die Personen in ihrer Obhut, einschließlich Minderjährige, sowie deren Erben, Verwandte, Rechtsnachfolger, Begleitpersonen und persönliche Vertreter.

„**Kreuzfahrt**“ und „**CruiseTour**“ bezeichnet die planmäßige Kreuzfahrt oder CruiseTour, wie sie in der Buchungsinformation/-erklärung, die im Zusammenhang mit diesem

Kreuzfahrtvertrag ausgestellt wurde und gemäß diesem Kreuzfahrtvertrag geändert werden kann, vom Einschiffungshafen bis zum Ausschiffungshafen veröffentlicht wird, und schließt auch alle Luft-, Eisenbahn-, Straßen- und Seetransporte und alle Landunterbringungskomponenten von CruiseTours, die verkauft, in Anspruch genommen oder im Preis der Kreuzfahrt enthalten sind, sowie alle Aktivitäten, Landausflüge, Touren oder Einrichtungen an Land, die mit der Kreuzfahrt oder CruiseTour in Verbindung stehen oder während der Kreuzfahrt angeboten werden, ein.

„**Flugpaket**“ umfasst die von uns für Sie gebuchten Flüge, mit denen Sie zu Ihrer Kreuzfahrt oder CruiseTour und zurück nach Hause reisen.

„**Landausflug**“ bezieht sich auf ein von Ihnen für einen Zeitraum vor oder nach der Kreuzfahrt oder CruiseTour gebuchtes Paket oder eine von Ihnen gebuchte Transferleistung (ausgenommen eines Flugpakets) oder auf einen Landausflug, den Sie während der Kreuzfahrt oder CruiseTour erwerben, wobei Sie mit einem oder mehreren eigenen oder von uns betriebenen Bussen, Wasserfahrzeug, Tagesausflugsbooten oder Schienenfahrzeugen befördert werden. „**Landausflug**“ bezeichnet auch jedwede Besuche von Half Moon Cay (auf der Insel Little San Salvador) auf den Bahamas („**Half Moon Cay**“).

Der „**Reisepreis**“ ist der von Ihnen an den Beförderer zu zahlende Betrag und deckt Ihre Kreuzfahrt, CruiseTour oder den Landausflug, geplante Mahlzeiten und Unterkünfte während des Bordaufenthalts, Flugprogramme und weitere Reisekomponenten, die Ihrem Reisepreis hinzugefügt und Ihrem Kabinenkonto oder Ihrer Kreditkarte belastet werden. Der Reisepreis umfasst nicht Biere, Weine, Spirituosen, Erfrischungsgetränke oder andere abgefüllte oder Spezialgetränke, freiwillige Trinkgelder für das Bordpersonal, obligatorische Servicegebühren bei optionalen Käufen wie unten beschrieben, Reiseschutz, der über den Buchungsvorgang erworben wurde, Kosten für andere Artikel, Aktivitäten, Ausflüge, Transport oder persönliche Dienstleistungen während oder im Zusammenhang mit der Kreuzfahrt, jedwede Steuern, Gebühren, Hafengebühren, Flug- oder andere Befördererdienste oder Gepäckgebühren, für die separate Gebühren erhoben werden können. Ihr Reisepreis kann auch Pakettarife beinhalten, bei denen Artikel nicht als separater Kauf hinzugefügt werden.

„**Trinkgelder für Bordpersonal**“ und „**Servicegebühren**“: **Trinkgelder für Bordpersonal** werden automatisch Ihrem Bordkonto hinzugefügt, um die Bemühungen einer Vielzahl von Besatzungsmitgliedern in verschiedenen Abteilungen anzuerkennen, die während jeder Kreuzfahrt direkt mit Gästen und/oder hinter den Kulissen agieren, einschließlich derjenigen in den Bereichen Dining, Unterhaltung, Gästeservices und Küche. Der Betrag des Trinkgelds basiert auf Ihrer Kabinenkategorie. Das Trinkgeld unterliegt einer Anpassung nach Ihrem Ermessen, sofern nicht anderweitig in der Richtlinie zu Trinkgeldern für Bordpersonal und Servicegebühren vorgesehen. Eine **Servicegebühr** wird automatisch zu den optionalen Käufen von Getränkepaketen, Getränken, Essen in Speisesälen und Spezialitätenrestaurants, Partys an Bord und anderen Services oder Annehmlichkeiten hinzugefügt, die nicht im Kreuzfahrtpreis enthalten sind. Die Zahlungen für Trinkgelder und Servicegebühren auf allen Schiffen in unserer Flotte werden zusammengelegt und in Form einer Entschädigung, einschließlich Boni, verteilt. Für weitere Details lesen Sie bitte unsere Richtlinie zu Trinkgeldern für Bordpersonal und Servicegebühren, die Sie auf der Website des Beförderers finden können (externer Link: https://www.hollandamerica.com/en_US/crew-incentive.html).

„**Steuern, Gebühren und Hafengebühren**“, wie sie vom Beförderer verwendet werden, können alle Gebühren, Abgaben, Mautgebühren und Steuern umfassen, die dem Beförderer von staatlichen oder halbstaatlichen Behörden auferlegt werden, sowie Gebühren Dritter und Gebühren, die sich aus der Anwesenheit eines Schiffes in einem Hafen ergeben. Steuern, Gebühren und Hafenausgaben können US-Zollgebühren, Kopfsteuern, Panamakanalgebühren, Anlegegebühren, Kaigebühren, Inspektionsgebühren, Lotsengebühren, Luftsteuern, Hotel-

oder Mehrwertsteuer, die im Rahmen einer Landtour anfallen, Einwanderungs- und Einbürgerungsgebühren und Gebühren des Internal Revenue Service (US-Steuerbehörde) sowie Gebühren für Navigation, Liegeplatz, Verladung und Löschung, Gepäckabfertigung/-lagerung und Sicherheitsdienste umfassen. Steuern, Gebühren und Hafenkosten können pro Gast, pro Liegeplatz, pro Tonne oder pro Schiff berechnet werden. Berechnungen, die pro Tonne oder pro Schiff vorgenommen werden, werden auf die Passagierzahl des Schiffes umgerechnet. Steuern, Gebühren und Hafengebühren können sich ändern, und der Beförderer behält sich das Recht vor, alle zum Zeitpunkt der Abfahrt geltenden Erhöhungen einzuziehen, auch wenn der Fahrpreis bereits vollständig bezahlt wurde.

2. PFLICHTEN DER GÄSTE.

(A) Bevor Sie an Bord des Schiffes gehen oder Ihre Kreuzfahrt, CruiseTour, Land- oder Flugreisen antreten, müssen Sie

(i) Ihren Reisepreis bezahlen.

(ii) Sich mit den Bedingungen des Kreuzfahrtvertrages vertraut machen.

(iii) Alle notwendigen Reisedokumente wie Pässe, Visa, Staatsangehörigkeitsnachweise, Wiedereinreisegenehmigungen, Genehmigungen für Minderjährige, ärztliche Bescheinigungen über alle notwendigen Impfungen und alle anderen Dokumente mitbringen, die für die Anlaufhäfen in den Ländern, in die Sie reisen werden, erforderlich sind.

Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Gastes, die entsprechenden gültigen Reisedokumente zu beschaffen und bei Bedarf zur Verfügung zu haben. Allen Gästen wird empfohlen, sich mit ihrem Reisebüro oder der zuständigen Behörde in Verbindung zu setzen, um die notwendigen Dokumente zu besprechen. Ihnen wird die Einschiffung verweigert oder Sie werden ohne Regressanspruch oder Haftung für Rückerstattung, Zahlung, Entschädigung oder Gutschrift jeglicher Art ausgeschifft, wenn Sie über keine ordnungsgemäße Dokumentation verfügen, und Sie werden mit Bußgeldern oder anderen Kosten belastet, die dem Beförderer durch unsachgemäße Dokumentation oder Nichteinhaltung geltender Vorschriften entstehen und deren Betrag Ihrem Suitenkonto bzw. Ihrer Kreditkarte belastet werden kann.

PASSANFORDERUNG BEI EINER REISE MIT EINEM ERWACHSENEN AUF REISEN, BEI DENEN DIE U.S. WESTERN HEMISPHERE TRAVEL INITIATIVE ("WHTI") GILT (beinhaltet Reisen innerhalb von BERMUDA, KANADA, KARIBIK, MEXIKO, VEREINIGTE STAATEN)

Wenn Minderjährige in Begleitung nur eines mindestens 21 Jahre alten Erwachsenen reisen, ist es nach den Anforderungen des Beförderers erforderlich, dass alle Mitglieder einer solchen Gruppe über einen gültigen Reisepass verfügen. Der Beförderer hat diese Anforderung implementiert, damit Ihre Gruppe zusammenbleibt, falls ein Notfall eintritt, bei dem eine oder mehrere Personen Ihrer Gruppe in einem nicht US-amerikanischen Hafen an Land gehen müssen. Der Beförderer kann nicht garantieren, dass alle Mitglieder Ihrer Gruppe nur mit einem WHTI-konformen Dokument oder einer Geburtsurkunde von Bord gehen dürfen.

(iv) Mindestens zwei Stunden vor der geplanten oder geänderten Abfahrtszeit ankommen und alle erforderlichen Unterlagen bei sich haben. Bringen Sie an jedem Gepäckstück einen ausgefüllten Gepäckanhänger des Beförderers an.

(v) Sicherstellen, dass Sie und jede Person in Ihrer Obhut für die Kreuzfahrt geeignet sind. (Siehe Abschnitte 6 und 9 unten).

(B) Beim Einschiffen müssen Sie an der Rezeption an Bord eine gültige Kreditkarte oder eine andere akzeptierte Zahlungsmethode registrieren, mit der alle Belastungen Ihres Kabinenkontos gedeckt wird.

(C) Bevor Sie das Schiff verlassen, müssen Sie alle Ihrem Kabinenkonto angerechneten Beträge vollständig bezahlen.

Der Beförderer haftet nicht für Erstattung, Zahlung, Entschädigung oder Gutschrift jeglicher Art oder für Schäden, die sich aus der Nichteinhaltung einer der oben genannten Anforderungen ergeben.

3. SICHERHEITSHINWEIS.

Der Beförderer besucht viele Häfen in zahlreichen Ländern der Welt. Zu jedem Zeitpunkt kann es in der Welt „Krisenherde“ in Bezug auf Krieg, Terrorismus, Verbrechen, höhere Gewalt, zivile Unruhen, Arbeitsunruhen und andere potenzielle Schadensursachen geben. Örtliche Gegebenheiten und die Infrastruktur können auch für Gäste Gefahren mit sich bringen, wenn sie sich außerhalb des Schiffes befinden. Dementsprechend kann es notwendig sein, die geplante Kreuzfahrt oder jegliche Aktivitäten im Zusammenhang mit der Kreuzfahrt, CruiseTour oder Landreise zu ändern, abzusagen oder zu beenden, einschließlich und ohne Einschränkung der Landausflüge und Hafenbesuche. Obwohl der Beförderer alles unternimmt, um den Komfort und die Sicherheit der Gäste an Bord seiner Schiffe, Reisebusse, Tagesboote und Triebwagen, die ihm gehören oder von ihm betrieben werden, zu gewährleisten, kann der Beförderer bei Risiken im Zusammenhang mit Krieg, Terrorismus, Kriminalität oder anderen potenziellen Schadensursachen die Sicherheit der Gäste nicht garantieren. Der Beförderer erinnert alle Gäste daran, dass sie letztendlich die Verantwortung für ihr Handeln an Land selbst übernehmen müssen. Das Außenministerium der Vereinigten Staaten und andere ähnliche Regierungsbehörden geben regelmäßig Ratschläge und Warnungen an Reisende heraus, die Einzelheiten über die örtlichen Gegebenheiten in bestimmten Städten und Ländern entsprechend der Wahrnehmung der Risiken für Reisende durch diese Behörde enthalten. Der Beförderer empfiehlt nachdrücklich, dass Gäste und ihre Reiseberater solche Informationen bei Ihrer Reiseplanung einholen und berücksichtigen. Obwohl es unwahrscheinlich ist, kann das Schiff mit bestehenden oder drohenden Kriegen, kriegerischen Operationen oder Feindseligkeiten konfrontiert werden. Der Beförderer hat das absolute Recht und das alleinige Ermessen, auf Sicherheitsbedenken jeglicher Art zu reagieren, einschließlich, unter anderem, auf das Fahren mit oder ohne Licht, abweichend von den üblichen Praktiken oder Regeln und Vorschriften in Bezug auf Navigation, Fracht oder andere Angelegenheiten in Friedenszeiten, oder das bewaffnete oder unbewaffnete Fahren sowie mit oder ohne Konvoi.

Es gibt Risiken, die mit dem Aufenthalt an Bord des Schiffes und anderer Transportmittel verbunden sind. Zu diesen Risiken gehören beispielsweise die Evakuierung eines Schiffes oder anderer Transportmittel in einem Notfall, die Fortbewegung auf dem Schiff oder auf anderen Wasserfahrzeugen bei rauer See und der eingeschränkte Zugang zu umfassender medizinischer Versorgung. Diese Risiken sind für kranke oder geistig oder körperlich behinderte oder beeinträchtigte Personen von besonderer Bedeutung. So kann zum Beispiel der Zugang zu allen Schiffsteilen, zu anderen Transportmitteln oder zu Einrichtungen an Land für einige Gäste erschwert oder sogar unmöglich sein. Ferner kann eine erforderliche medizinische Evakuierung während der Kreuzfahrt oder während des Schiffsteils der CruiseTour, ob auf See, mit einem Tenderboot oder durch Abweichung von der eigentlichen Reiseroute, die Gefahr erhöhen und aus mehreren Gründen gänzlich unmöglich sein. Der

Beförderer behält sich das Recht vor, nach eigenem Ermessen und in gutem Glauben zu entscheiden, ob und wann eine medizinische Evakuierung eines Gastes vom Schiff erfolgt.

4. DAS RECHT, DIE BUCHUNG UND ÜBERFAHRT ZU VERWEIGERN, DIE RESERVIERUNG ZU STORNIEREN, SIE AUF IHRE KABINE ZU BESCHRÄNKEN ODER SIE AUSZUSCHIFFEN.

Der Beförderer behält sich das Recht vor, Buchungen von Kreuzfahrten, CruiseTours und Landausflügen zu verweigern sowie bestehende Kreuzfahrten, CruiseTours und Landausflüge aus jeglichem rechtmäßigen Grund und unabhängig vom Treuelevel eines Gastes im Club der Mariner Society zu stornieren. Alle Personen, deren Buchung oder Kreuzfahrtteilnahme vor der geplanten Abreise oder vor Beginn der CruiseTour oder des vor der Kreuzfahrt stattfindenden Landausflugs vom Beförderer abgelehnt wird, erhalten eine Erstattung Ihres Reisepreises. Der Beförderer kann im alleinigen Ermessen des Beförderers, des Kapitäns oder eines Arztes ohne Haftung für Rückerstattung, Zahlung, Entschädigung oder Gutschrift, außer wie hierin vorgesehen, Sie ausschiffen oder sich weigern, Sie einzuschiffen, Sie in einer Suite einschließen, unter Quarantäne stellen, Sie zurückhalten, Ihre Unterkunft ändern oder Sie ausschiffen, wenn Sie oder eine minderjährige oder andere Person, die sich während der Kreuzfahrt, CruiseTour oder Landreisen in Ihrer Obhut befindet, aus irgendeinem Grund für die Kreuzfahrt, CruiseTour oder Landreisen ungeeignet sind oder Ihre Anwesenheit Gesundheit, Komfort oder Sicherheit Ihrer selbst oder anderer Personen beeinträchtigen könnte oder derartige Maßnahmen aus Sicht des Kapitäns aus anderen Gründen empfehlenswert sind. Der Beförderer behält sich das Recht vor, einen Brief von Ihrem Arzt anzufordern, der Ihre Reisetauglichkeit bescheinigt, verzichtet jedoch nicht auf sein Recht, wie in diesem Abschnitt beschrieben, Sie auszuschiffen oder die Einschiffung zu verweigern. Falls Sie aufgrund von Verletzungen, Krankheiten oder Behinderungen oder aufgrund von Handlungen einer Regierung oder Behörde oder aus einem anderen Grund, der nicht vom Beförderer zu vertreten ist, an Bord des Schiffes oder anderswo bleiben müssen, sind Sie, sofern nicht anders angegeben, dazu verpflichtet, alle daraus resultierenden Kosten und Ausgaben, einschließlich der Kosten für Verpflegung, Transport, Unterkunft, medizinische oder Rückführungsdienste für Sie oder die Sie begleitenden Personen, dem Beförderer zu bezahlen oder zu erstatten. Wenn Sie während der Kreuzfahrt, CruiseTour oder Landreisen aus irgendeinem Grund reiseuntauglich werden oder vorzeitig ausschiffen oder Ihnen die Überfahrt verweigert oder Ihre Reservierung storniert wird, wenn Sie eine Kreuzfahrt buchen, nachdem der Beförderer Ihnen mitgeteilt hat, dass Sie nicht mehr reisen dürfen, ist der Beförderer nicht haftbar für Rückerstattungen, Zahlungen, Entschädigungen oder Gutschriften jeglicher Art. Der weiter unten folgende Abschnitt 6 benennt die Risiken im Zusammenhang mit COVID-19, einschließlich der Bedingungen für die Verweigerung der Einschiffung und der Bedingungen für die Ausschiffung. Im Falle eines Konflikts hat Abschnitt 6 gegenüber diesem Abschnitt 4 Vorrang.

5. TEILNAHMEBEDINGUNGEN, GETRÄNKE, TABAK, SPIELE, ALKOHOLISCHE GETRÄNKE.

Das zur Teilnahme an der Reise erforderliche Mindestalter zum Zeitpunkt der Einschiffung beträgt 6 Monate. Auf allen anderen Kreuzfahrten mit mehr als 2 aufeinanderfolgenden Seetagen liegt das Mindestalter der Gäste zum Zeitpunkt der Einschiffung bei 12 Monaten. Gäste unter 21 Jahren dürfen keine Kreuzfahrt buchen, und alle Gäste unter 21 Jahren müssen in einer Kabine mit einem Gast ab 21 Jahren reisen, der die Verantwortung für ihre Betreuung während der Kreuzfahrt übernimmt. Für Familiengruppen, die mehrere Kabinen buchen, beträgt das Mindestalter für mindestens eine Person in jeder Kabine 16 Jahre, sofern sie mit einem Elternteil oder Erziehungsberechtigten reisen. Wir können keine Gruppenreservierungen für Studenten- oder Jugendgruppen annehmen, die nicht unseren Mindestaltersvorgaben entsprechen. Jeder Gast verpflichtet sich und gewährleistet, jede sich

in seiner Obhut befindliche Person zu jeder Zeit zu beaufsichtigen, um sicherzustellen, dass diese alle Richtlinien und alle anderen Regeln des Beförderers und des Schiffes strikt einhält.

Kein Gast unter 21 Jahren darf während der Kreuzfahrt an Bord Alkohol kaufen, besitzen oder konsumieren. Gästen unter 18 Jahren ist es nicht gestattet, an Bord des Schiffes an Glücksspielen teilzunehmen oder Zigaretten oder Tabakwaren zu kaufen. Auf einigen Kreuzfahrten liegt das Mindestalter für Alkoholkonsum unter 21 Jahren. Jeder Gast erklärt sich damit einverstanden, sich während der Kreuzfahrt an die auf dem Schiff geltende Altersbeschränkung für Alkoholkonsum zu halten. Die Innenräume an Bord der Schiffe sind Nichtraucherzonen und das Rauchen ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen erlaubt. Die Raucherzonen im Freien sind im gesamten Schiff deutlich sichtbar ausgezeichnet. In den Gästekabinen und auf Balkonen ist das Rauchen verboten. Verstöße gegen die Richtlinien für das Rauchen an Bord führen zu einer Reinigungsgebühr von 250 USD pro Vorfall, die Ihrem Kabinenkonto belastet wird. Wiederholte Verstöße können dazu führen, dass Sie vor dem Ende der Kreuzfahrt ohne Erstattung und auf Ihre Kosten ausgeschifft werden. Die Nutzung von elektronischen Zigaretten, persönlichen Vaporizern oder elektronischen Nikotinabgabevorrichtungen ist nur innerhalb der Kabine des Gastes (Balkon nicht inbegriffen) und innerhalb der ausgewiesenen Raucherzonen erlaubt.

Gäste verpflichten sich, keine alkoholischen oder alkoholfreien Getränke zum Verzehr oder für andere Zwecke mitzubringen, außer wie folgt:

- Gäste, die das gesetzliche Mindestalter für den Alkoholkonsum erreicht haben, können Wein und Champagner mit an Bord bringen, jedoch wird für jede Flasche (max. 750 ml oder weniger) eine Korkgebühr von 20,00 USD (kann sich ohne Vorankündigung ändern) erhoben. Es gelten Einschränkungen. Wein in Mengen, die von der Sicherheitskontrolle als übermäßig angesehen werden, wird zurückgewiesen. Es gelten Einschränkungen. Wein oder Champagner in Mengen, die von der Sicherheitskontrolle als übermäßig angesehen werden, wird zurückgewiesen.
- Gästen ist es auch untersagt, Wasser, Limonaden und andere alkoholfreie Getränke an Bord zu bringen, die in jeglicher Form verpackt sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Papier, Kunststoff, Glas und Aluminiumflaschen, Dosen und Kartons. Pro Kabine sind jedoch sechs (6) Liter Wasser [zwölf (12) Dosen oder Kartons (mit einem Volumen von 500 ml oder weniger) oder sechs (6) Dosen oder Kartons (mit einem Volumen von 1 Liter oder weniger)] genehmigt. Alle Mengen, die über diese erlaubte Menge hinausgehen, dürfen nicht an Bord gebracht werden.
- Gäste werden gebeten, offene Getränke vor dem Einschiffen in Plastikbehältern zu entsorgen. Wasser in Plastikflaschen ist an Bord in keiner Menge erlaubt, einschließlich Getränken, die während des Aufenthalts in Anlaufhäfen erworben wurden.

Alle aufgegebenen und Handgepäckstücke werden gescannt und verbotene Gegenstände, einschließlich alkoholischer/alkoholfreier Getränke, werden entfernt, beschlagnahmt und vernichtet. Wenn Ihr Gepäck verschlossen ist, kann das Schloss von der Sicherheitskontrolle entfernt werden. Alternativ wird das Gepäck von der Sicherheitsabteilung aufbewahrt, bis Sie für eine Inspektion anwesend sind und alle fraglichen Gegenstände weiter identifiziert und/oder übergeben werden können. Der Beförderer ist nicht verantwortlich für Verluste, Kosten, Enttäuschungen oder Schäden jeglicher Art infolge der Entfernung von Gepäckschlössern, alkoholischen/nichtalkoholischen Gegenständen oder anderen verbotenen Gegenständen, die wegen Verletzung der Richtlinie entfernt und entsorgt wurden. Sie verpflichten sich, alkoholische Getränke, die zollfrei im Geschenkladen des Schiffes oder an den Anlaufhäfen gekauft wurden, dem Beförderer zu übergeben, der Ihnen diese direkt vor Ausschiffung in Ihre Kabine liefern wird. Der Ihnen vom Beförderer bereitgestellte Wein oder

Champagner unterliegt keinem Korkgeld. Gereinigtes oder destilliertes Wasser in werksversiegelten Behältern (einschließlich Kunststoffbehältern) zur Verwendung mit medizinischen Geräten ist im aufgegebenen Gepäck erlaubt und muss mit dem/den Gerät(en) verpackt werden. Destilliertes/gereinigtes Wasser in einem werksversiegelten Behälter (einschließlich Kunststoffbehältern) für die Herstellung von Säuglingsanfangsnahrung sind im aufgegebenen Gepäck für Kabinen mit Kleinkindbuchungen erlaubt. Es gelten Einschränkungen. Die gestatteten Mengen können sich ohne Vorankündigung ändern und unterliegen weiterhin der Situationsbeurteilung durch Verantwortliche des Schiffes und der Sicherheitsabteilung.

Schwangeren Frauen die bis zum letzten Tag der Kreuzfahrt in die 24. Schwangerschaftswoche eintreten würden, ist die Teilnahme an der Kreuzfahrt oder die Einschiffung nicht erlaubt. Bei Fragen zu Schiffsreisen während der Schwangerschaft sehen Sie sich bitte die „Häufig gestellten Fragen“ auf (externer Link: https://www.hollandamerica.com/en_US/faq.shipboard-life.can-i-still-cruise-if-pregnant.html) der Website des Beförderers an. Hier finden Sie weitere Informationen über Einschränkungen und Anforderungen bei Kreuzfahrten während der Schwangerschaft.

Sie verpflichten sich ferner, alle Alters-, Geschlechts- oder sonstigen Anspruchsvoraussetzungen einzuhalten, die für andere während der Kreuzfahrt verfügbare Aktivitäten, Dienstleistungen oder Einrichtungen gelten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf solche, die mit der Nutzung von Spa-Einrichtungen verbunden sind. Darüber hinaus verpflichten Sie sich, die Nutzung solcher Einrichtungen durch in Ihrer Obhut befindliche Minderjährige zu überwachen. Für Aktivitäten auf dem Schiff und an Land kann es Altersbeschränkungen geben, die für die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Teilnehmer festgelegt wurden. Der Beförderer und alle unabhängigen Vertragspartner behalten sich das Recht vor, die Teilnahmebedingungen für Aktivitäten während der Kreuzfahrt oder an Land aus Sicherheitsgründen oder anderen gesetzlichen Gründen von Zeit zu Zeit zu ändern, und alle Gäste verpflichten sich, diese zu befolgen.

6. ÖFFENTLICHE GESUNDHEIT, PRAKTIKEN UND VERFAHREN IN BEZUG AUF COVID-19 UND VERSTÄNDNIS UND AKZEPTANZ VON RISIKEN

(a) WIR EMPFEHLEN IHNEN, SICH BEZÜGLICH IHRES REISEVORHABENS MIT IHREM ARZT ZU BERATEN UND AKTUELLE INFORMATIONEN DER WEBSITE DER US-ZENTREN FÜR KRANKHEITSKONTROLLE UND -PRÄVENTION (CENTERS FOR DISEASE CONTROL AND PREVENTION, „CDC“) ZU ENTNEHMEN. DIE CDC HABEN GRUNDERKRANKUNGEN IDENTIFIZIERT, DURCH DIE PERSONEN, UNABHÄNGIG VOM ALTER, BEI EINEM KONTAKT MIT DEM COVID-19 VERURSACHENDEN VIRUS EIN ERHÖHTES RISIKO FÜR SCHWERE ERKRANKUNGEN HABEN ODER HABEN KÖNNEN. BEI ERWACHSENEN STEIGT DAS RISIKO FÜR SCHWERE ERKRANKUNGEN AUFGRUND VON COVID-19 MIT FORTSCHREITENDEM ALTER. SIE BESTÄTIGEN, VERSTEHEN UND AKZEPTIEREN, DASS SIE ODER ANDERE GÄSTE WÄHREND DES AUFENTHALTS AN BORD, IN TERMINALS UND AN EINSCHIFFUNGSBEREICHEN ODER WÄHREND AKTIVITÄTEN AN LAND UND/ODER WÄHREND DER FAHRT ZUM ODER VOM SCHIFF ÜBERTRAGBAREN KRANKHEITEN AUSGESETZT SEIN KÖNNEN, EINSCHLIEßLICH, ABER NICHT BESCHRÄNKT AUF COVID-19, INFLUENZA, ERKÄLTUNGEN UND/ODER NOROVIRUS. SIE VERSTEHEN UND AKZEPTIEREN AUSSERDEM, DASS AUFGRUND DER ART DER AUSBREITUNG VON COVID-19 DAS RISIKO EINER EXPOSITION GEGENÜBER DIESER UND ANDEREN ÜBERTRAGBAREN KRANKHEITEN BEI DEN MEISTEN AKTIVITÄTEN, BEI DENEN MENSCHEN INTERAGIEREN ODER GEMEINSAME EINRICHTUNGEN NUTZEN, UNVERMEIDBAR IST, AUßERHALB DER KONTROLLE DES

BEFÖRDERERS LIEGT UND UNTER KEINEN UMSTÄNDEN BESEITIGT WERDEN KANN. SIE AKZEPTIEREN DIESE RISIKEN WISSENTLICH UND FREIWILLIG ALS TEIL DIESES BEFÖRDERUNGSVERTRAGS, EINSCHLIEßLICH DES RISIKOS EINER SCHWEREN KRANKHEIT ODER DES TODES, DAS SICH AUS SOLCHEN EXPOSITIONEN ERGEBEN KANN, UND/ODER ALLER DAMIT VERBUNDENEN SCHÄDEN, VERLUSTE, KOSTEN UND AUSGABEN JEDLICHER ART.

(b) Der Beförderer hat spezifische COVID-19-Protokolle für Gäste implementiert. Mitgewirkt haben dabei Experten der Medizin, Wissenschaft und öffentliche Gesundheit und es wurden alle Vorgaben von internationalen, nationalen und regionalen Gesundheitsbehörden beachtet, einschließlich der CDC und lokaler Gesundheitsbehörden, wenn das Schiff im Zuständigkeitsbereich dieser Behörde liegt. Sie erkennen an, dass sich diese Richtlinien von Zeit zu Zeit ändern können und die vom Beförderer implementierten COVID-19-Protokolle für Gäste entsprechend angepasst werden. **SIE ERKLÄREN SICH AUSDRÜCKLICH DAMIT EINVERSTANDEN, ZU ALLEN ZEITEN, EINSCHLIEßLICH VOR DER EINSCHIFFUNG, AN BORD, BEI HAFENANLÄUFEN UND LANDAUSFLÜGEN SOWIE WÄHREND DER LETZTEN AUSSCHIFFUNG, NICHT NUR DIE HIERIN BESCHRIEBENEN COVID-19-PROTOKOLLE FÜR GÄSTE, SONDERN AUCH DIE RELEVANTEN BESTIMMUNGEN IN DEN VOM BEFÖRDERER VERÖFFENTLICHTEN MATERIALEN UND AUF DER WEBSITE DES BEFÖRDERERS VERÖFFENTLICHTE RELEVANTE BESTIMMUNGEN EINZUHALTEN (EXTERNER LINK:**

[HTTPS://WWW.HOLLANDAMERICA.COM/EN_US/NEWS/CORONAVIRUS-TRAVEL-ADVISORY/TRAVELING-AND-STAYING-HEALTHY/COVID-GUEST-PROTOCOLS.HTML](https://www.hollandamerica.com/en_us/news/coronavirus-travel-advisory/traveling-and-staying-healthy/covid-guest-protocols.html)).

Im Falle eines Konflikts zwischen den hierin beschriebenen COVID-19-Protokollen für Gäste und denen auf der Website des Beförderers hat die Website Vorrang und Ihre Zustimmung zur Einhaltung der Bestimmungen auf der Website ist ein integraler Bestandteil dieses Kreuzfahrtvertrags.

(c) Sie erkennen an, dass die vom Beförderer implementierten COVID-19-Protokolle für Gäste Folgendes (jedoch ohne Einschränkung hierauf) umfassen können oder werden:

- (1) korrektes, wahrheitsgemäßes und vollständiges Ausfüllen eines Gesundheitsfragebogens in Formularform durch jeden Gast vor dem Einschiffen mit allen gesundheits- oder reisebezogenen Fragen, die vom Beförderer nach eigenem Ermessen basierend auf Ratschlägen der zuständigen Regierungs- oder Gesundheitsbehörden oder der medizinischen Experten festgelegt werden;
- (2) Test vor der Einschiffung bzw. regelmäßige Tests und Temperaturprüfungen jedes Gastes, gefolgt von einem Zeitraum der Isolierung, bis die Testergebnisse verfügbar sind;
- (3) technologiegestützte Kontaktverfolgung über tragbare Geräte;
- (4) geänderte Kapazitätsregeln für Aktivitäten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Restaurants, Fitnessstudios und Unterhaltungsveranstaltungen an Bord und bei Landausflügen), die die Möglichkeit des Gastes zur Teilnahme an bestimmten Aktivitäten einschränken oder ausschließen können;
- (5) obligatorische Verwendung von Gesichtsmasken durch jeden Gast (mit Ausnahme von Kindern unter 2 Jahren) an den meisten Orten außerhalb der eigenen Kabine, an Bord, während der Einschiffung, Ausschiffung und bei Landausflügen;
- (6) obligatorische physische Distanzierung von Gästen außerhalb ihrer Kreuzfahrtgruppe (Familie bzw. unmittelbare Reisegruppe) zu allen Zeiten an Bord und während der Einschiffung, Ausschiffung, und bei Landausflügen;
- (7) zusätzliche Einschränkungen während Landausflügen sind abhängig von den örtlichen Bedingungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Verweigerung des Ausstiegs an Reisezielen, es sei denn zur Teilnahme an Landausflügen, die über den Beförderer verkauft werden, und Verweigerung der Rückkehr an Bord bei Nichteinhaltung der COVID-19-Protokolle für Gäste durch den Gast oder Mitglieder der Reisegruppe des Gastes;
- (8) obligatorische Desinfektion der Hände des Gastes beim Betreten und Verlassen öffentlicher Bereiche;
- (9) Beschränkung

des Gastes auf Kabinen, Quarantäne oder Ausschiffung des Gastes im Notfall, wenn, nach alleinigem Ermessen des Beförderers, solche Schritte notwendig sind, um die Ausbreitung von COVID-19 zu verhindern oder zu verlangsamen; (10) die erforderliche Vervollständigung der schriftlichen Genehmigungen oder Einwilligungserklärungen durch den Gast, die für die Durchführung der vom Beförderer implementierten COVID-19-Protokolle für Gäste erforderlich sind (einschließlich, aber nicht beschränkt auf medizinische Informationen, medizinischen Datenschutz oder Einwilligungsformulare zum Schutz personenbezogener Daten); (11) auf angegebenen Reiserouten Impfung der Gäste mit dokumentarischem, zufriedenstellendem Nachweis für den Beförderer gemäß den zum Zeitpunkt der Abreise gültigen Kriterien, die in den COVID-19-Protokollen für Gäste dargelegt sind; und (12) andere Richtlinien und Verfahren, die vom Beförderer nach alleinigem Ermessen als notwendig erachtet werden, um das Risiko der Ausbreitung von COVID-19 zu reduzieren.

(d) Ungeachtet anderer Bestimmungen, die hierin oder in den Stornierungs- und Erstattungsrichtlinien des Beförderers enthalten sind (siehe Abschnitt 7 unten), kann jegliche Nichteinhaltung der COVID-19-Protokolle für Gäste oder dieses Kreuzfahrtvertrags durch Sie oder Ihre Mitreisenden eine Verweigerung der Einschiffung, der Rückkehr an Bord nach einem Landgang, die Quarantäne an Bord des Schiffes, die Ausschiffung, die Berichterstattung an Regierungs- oder Gesundheitsbehörden oder andere Schritte, die nach alleinigem Ermessen des Beförderers als notwendig erachtet werden, um die Gesundheit und das Wohlbefinden anderer zu schützen zur Folge haben. Unter diesen Umständen haben Sie keinen Anspruch auf eine Erstattung oder Entschädigung jeglicher Art. Sie sind für alle damit verbundenen Kosten und Bußgelder verantwortlich, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Reisekosten. In Ihrer Verantwortung liegt auch das Vorhandensein ordnungsgemäßer Reisedokumentation für jeden Hafen oder für die Abreise aus oder die Ankunft in den Vereinigten Staaten oder dem Wohnsitzland des Gastes. Unter keinen Umständen haftet der Beförderer für Kosten, Schäden oder Ausgaben, die einem Gast infolge einer solchen Verweigerung der Einschiffung, der Verweigerung der Rückkehr an Bord, der Quarantäne, der Ausschiffung oder anderer Schritte des Beförderers entstehen.

(e) Sie erklären sich damit einverstanden, dass der Beförderer Ihnen und Ihrer Reisegruppe die Einschiffung verweigert, wenn Sie zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb von vierzehn (14) Tagen vor der Einschiffung positiv auf COVID-19 getestet werden, Anzeichen oder Symptome von COVID-19 aufweisen oder engen Kontakt mit einer Person hatten, für die bestätigt oder vermutet wurde, dass sie COVID-19 hat, oder wenn der Beförderer anderweitig nach eigenem Ermessen feststellt, dass Sie aufgrund einer übertragbaren Krankheit nicht an Bord gehen können. Unter diesen Umständen hat jeder Gast, dem das Einschiffen verweigert wurde und sofern der Beförderer nicht feststellt, dass er die vom Beförderer implementierten COVID-19-Protokolle für Gäste oder diesen Kreuzfahrtvertrag nicht eingehalten hat, Anspruch auf ein Guthaben für zukünftige Kreuzfahrten in Höhe des Betrags, den der Gast dem Beförderer gezahlt hat. Voraussetzung dafür ist, dass der Gast einen für den Beförderer zufriedenstellenden Nachweis über Ergebnisse von Tests vorweist, die von anderen als den vom Beförderer beauftragten Anbietern durchgeführt wurden. Weitere Einzelheiten finden Sie in der Richtlinie des Beförderers zur Erstattung und Stornierung in Zusammenhang mit COVID-19 auf seiner Website (externer Link: https://www.hollandamerica.com/en_US/legal-privacy/refund-cancellation-policy-covid-19-usa-default.html). Unter keinen Umständen übernimmt der Beförderer eine Haftung für sonstige Schäden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Entschädigung für nachfolgende Unterkünfte oder Reisen.

(f) Sie nehmen zur Kenntnis und erklären sich damit einverstanden, dass der Beförderer, selbst wenn Sie alle vom Beförderer implementierten COVID-19-Protokolle für Gäste vollständig eingehalten haben, nach alleinigem Ermessen Sie und Ihre Reisegruppe

ausschiffen, Ihnen die Rückkehr an Bord nach einem Landausflug verweigern, Sie unter Quarantäne stellen oder andere Schritte unternehmen kann, die den Umständen nach notwendig sind, um die Gesundheit und das Wohlbefinden anderer zu schützen, wenn Sie nach dem Einschiffen positiv auf COVID-19 getestet werden oder Anzeichen oder Symptome von COVID-19 aufweisen. Unter diesen Umständen hat jeder Gast, der ausgeschifft wird, dem die Rückkehr an Bord verweigert oder der unter Quarantäne gestellt wird, Anspruch auf eine anteilige Gutschrift des nicht genutzten Teils des Kreuzfahrtpreises für zukünftige Kreuzfahrten. Jeder dieser Gäste ist für alle verbundenen Kosten und Bußgelder verantwortlich, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kosten für nachfolgende Unterkünfte oder Reisen. Unter keinen Umständen haftet der Beförderer gegenüber einem solchen Gast für Kosten, Schäden oder Ausgaben, die diesem entstehen könnten.

7. DURCH SIE SELBST VORGENOMMENE STORNIERUNG, ERSTATTUNG, EMPFEHLUNG FÜR REISEVERSICHERUNG/SCHUTZ UND IHR REISEBERATER

Für bestimmte Kreuzfahrten gilt unsere Stornierungsrichtlinie des Programms „Mit sicherem Gefühl buchen“ gemäß der Beschreibung auf der Website des Beförderers (externer Link: https://www.hollandamerica.com/en_US/book-with-confidence.html).

Sie müssen eine Stornierungsgebühr (inkl. 3. und 4. Bett) bezahlen, wenn Sie Ihre Kreuzfahrt oder CruiseTour stornieren. Die Stornierungsgebühren basieren auf dem bezahlten Kreuzfahrtpreis, ausgenommen Steuern, Gebühren und Hafengebühren, Transfers, Zuschläge sowie Landausflüge und die meisten vorab gekauften Geschenke oder Sonderleistungen. Sie haben keinen Anspruch auf Erstattung, Zahlung, Entschädigung oder Gutschrift, vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in diesem Abschnitt. Eventuelle Erstattungen werden direkt an die von Ihnen bei der Buchung verwendete Zahlungsmethode oder an Ihren Reiseberater geleistet und Sie müssen Ihre Erstattung direkt von diesen Quellen erhalten. Sie können telefonisch oder elektronisch über ein vom Beförderer zugelassenes Computer-Reservierungssystem kündigen, sofern der Beförderer unverzüglich eine schriftliche Stornierungsbestätigung erhält. In diesem Fall gilt die Stornierung ab Geschäftsschluss der Pacific Standard Time (pazifische Standardzeit) an dem Tag, an dem Sie die Stornierung mitgeteilt haben.

Da davon auszugehen ist, dass eine Stornierung eine entgangene Gelegenheit für den Verkauf von Plätzen auf anderen Kreuzfahrten und CruiseTours bedeutet, gelten diese Gebühren unabhängig davon, ob Ihr Platz weiter verkauft wird oder nicht. Sie akzeptieren hiermit, dass eine Quantifizierung von Verlusten, die wir im Falle Ihres Reiserücktritts erleiden, sehr schwierig oder unmöglich ist und dass die in unseren Stornierungsrichtlinien angegebenen Gebühren einen fairen und gerecht bemessenen Schadensersatz für den möglicherweise vom Beförderer erlittenen Verlust darstellen. Die Höhe der Stornierungsgebühr hängt von der Dauer der Kreuzfahrt und CruiseTour und dem Zeitpunkt der Stornierung für die Kreuzfahrt und CruiseTour ab, wie in den folgenden Tabellen dargestellt.

GRAND WORLD, GRAND VOYAGES, JEDES SEGMENT EINER GRAND WORLD ODER GRAND VOYAGE, HAWAII-REISEN AB 28 TAGEN, TAHITI UND MARQUESAS-INSELN, AMAZONAS-ENTDECKUNGSREISEN, REICH DER INKAS (EINSCHLIESSLICH SEGMENTE), TRANSATLANTIKREISEN AB 30 TAGEN UND JEDES SEGMENT EINER TRANSATLANTIKREISE AB 30 TAGEN:

120 bis 91 Tage vor Reisebeginn: ein Betrag, der der geforderten Anzahlung entspricht;

90 bis 76 Tage vor Reisebeginn: 60 % des Gesamtpreises;

75 Tage oder weniger vor Reisebeginn: 100 % des Gesamtpreises.

ALLE ANDEREN REISEN VON 7 NÄCHTEN ODER LÄNGER (im Sommer 2021):

90 bis 64 Tage vor Reisebeginn: ein Betrag, der der geforderten Anzahlung entspricht;
63 bis 43 Tage vor Reisebeginn: 50 % des Bruttopreises;
42 bis 22 Tage vor Reisebeginn: 75 % des Bruttopreises;
21 Tage oder weniger vor Reisebeginn: 100 % des Bruttopreises.

ALLE ANDEREN REISEN VON 7 NÄCHTEN ODER LÄNGER (gültig ab Herbst 2021):

90 bis 76 Tage vor Reisebeginn: ein Betrag, der der geforderten Anzahlung entspricht;
75 bis 61 Tage vor Reisebeginn: 50 % des Bruttopreises;
60 bis 31 Tage vor Reisebeginn: 75 % des Bruttopreises;
30 Tage oder weniger vor Reisebeginn: 100 % des Bruttopreises.

REISEN BIS ZU 6 NÄCHTEN:

75 bis 57 Tage vor Reisebeginn: ein Betrag, der der geforderten Anzahlung entspricht;
56 bis 29 Tage vor Reisebeginn: 50 % des Bruttopreises;
28 bis 16 Tage vor Reisebeginn: 75 % des Bruttopreises;
15 Tage oder weniger vor Reisebeginn: 100 % des Bruttopreises.

Im Falle eines Konflikts zwischen diesem Kreuzfahrtvertrag und der Standardrichtlinie des Beförderers für Stornierungen, Erstattungen und Abschlusszahlungen und wie auf der Website des Beförderers beschrieben (external link: https://www.hollandamerica.com/en_US/legal-privacy/cancellation-policy-US-default.html), hat der Richtlinien text auf der Website Vorrang.

AUSNAHME(N) BEI DEN STORNIERUNGSBEDINGUNGEN:

A. Wenn Sie ein Werbeangebot zu einem Sonderpreis gekauft haben, bei dem die Anzahlung ab dem Zeitpunkt der Zahlung zu 100 % nicht erstattungsfähig ist, haben Sie bei Stornierung der Buchung keinerlei Anspruch auf eine Rückzahlung, Zahlung, Entschädigung oder Gutschrift usw. der Anzahlung.

B. Wenn Sie ein Werbeangebot zu einem Sonderpreis gekauft haben, das ab dem Zeitpunkt der Zahlung zu 100 % nicht erstattungsfähig ist, haben Sie bei Stornierung der Buchung keinerlei Anspruch auf eine Rückzahlung, Zahlung, Entschädigung oder Gutschrift usw. des Gesamtpreises.

Stornierungsbedingungen bei Landgängen: Ausführliche Informationen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Landausflüge finden Sie im Abschnitt Landausflüge auf der Website von Holland America Line (externer Link: https://www.hollandamerica.com/en_US/shore-excursions.html).

Bitte beachten Sie, dass die vom Beförderer implementierten COVID-19-Protokolle für Gäste bestimmte Beschränkungen für alle Landausflüge in Bezug auf die Teilnahme, Orte, Zeiten, infrage kommenden Veranstaltungsorte und Personen, mit denen der Gast in Kontakt kommen kann, sowie Beschränkungen in Bezug auf die Anzahl der Gäste auferlegen. Der Gast versteht und akzeptiert, dass der Beförderer dem Gast an jedwedem Anlaufhafen aus Gründen der öffentlichen Gesundheit verbieten kann, an Land zu gehen und/oder den Gast darauf beschränken kann, nur an bestimmten, vom Beförderer unterstützten Aktivitäten an Land oder an von diesem verkauften Landausflügen teilzunehmen.

Änderungen des Namens bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Beförderer und sind nicht immer möglich. Namensänderungen und Änderungen des Abreisedatums gelten als Stornierungen und sind kostenpflichtig.

Reiseversicherung/-schutz: Der Beförderer empfiehlt Ihnen dringend, eine eigene Versicherung oder Reiseschutz gegen Verlust oder Beschädigung von Gepäck und persönlichen Gegenständen, Reiserücktritt und Notfall-Evakuierung, Unfalltod oder -verletzung und Krankheit und medizinische Kosten, die im Zusammenhang mit Ihrer Kreuzfahrt, CruiseTour oder Landreise entstehen, abzuschließen.

Wenn Sie einen Standard-Stornierungsschutz oder eine eigene Reiseversicherung erworben haben, müssen Sie im Falle einer Stornierung den Beförderer oder den Versicherer so schnell wie möglich und in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Bestimmungen darüber informieren. Erstattungen oder Gutschriften im Rahmen des Standard-Stornoschutzes unterliegen den Bedingungen des Programms und müssen gemäß dem in den Programmdokumenten beschriebenen Verfahren angefordert werden. Wenn Sie Ihre Flugtickets über den Beförderer erworben haben, sind alle Flugtickets Eigentum des Beförderers und müssen an den Beförderer zurückgegeben werden. Diese sind nur durch den Beförderer erstattungsfähig.

Reiseberater: Ihr Reiseberater ist Ihr Vermittler und übernimmt für Sie die Organisation Ihrer Kreuzfahrt, CruiseTour und Ihrer Landausflüge, zugehörigen Reisen, Unterkünfte, Landgänge und Touren. Der Beförderer ist nicht verantwortlich für die Darstellung oder das Verhalten Ihres Reiseberaters, einschließlich, unter anderem, die Nichtüberweisung Ihrer Anzahlung oder anderer Gelder an den Beförderer, für die Sie jederzeit gegenüber dem Beförderer haftbar bleiben, oder die Nichtüberweisung einer Erstattung vom Beförderer an Sie. Sie bestätigen, dass Ihr Reiseberater ausschließlich als Ihr Vermittler und nicht als Vermittler für den Beförderer fungiert und als Ihr Vermittler gilt. Ferner gilt der Erhalt dieses Kreuzfahrtvertrags oder anderer Mitteilungen, Hinweise oder Informationen, die der Beförderer dem Reiseberater zukommen lässt, als Erhalt dieser Materialien durch Sie. Sie bestätigen, dass der Beförderer keine Verantwortung für die Finanzlage oder Integrität der Reiseberater übernimmt. Für den Fall, dass Ihr Reiseberater die von Ihnen an den Reiseberater gezahlten Beträge nicht an den Beförderer überweist, bleiben Sie für die fälligen Beträge verantwortlich, unabhängig davon, ob der Beförderer die Zahlung verlangt. Keine Erstattung, Zahlung, Entschädigung oder Gutschrift jeglicher Art wird vom Beförderer geleistet, falls Sie oder Ihr Reiseberater Ihre Kreuzfahrt stornieren oder abrechnen müssen, es sei denn, Sie haben den Standard-Stornierungsschutz gekauft, erfüllen die Teilnahmebedingungen und haben gemäß dem in Ihren Programmdokumenten beschriebenen Verfahren eine Forderung eingereicht.

8. DAS RECHT, VON DER GEPLANTEN ROUTE ABZUWEICHEN, DEN EIN- UND AUSSCHIFFUNGSHAFEN ZU ÄNDERN, DIE BEFÖRDERUNG ZU ERSETZEN, DIE KREUZFAHRT UND DIE AKTIVITÄTEN ZU STORNIEREN UND DIE ANLAUFHÄFEN ZU ÄNDERN ODER AUSZULASSEN; ERSATZ.

Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen kann der Beförderer die Kreuzfahrt, CruiseTour und Landreisen ohne vorherige Ankündigung annullieren, von den geplanten Anlaufhäfen, der Route und dem Fahrplan abweichen, jeden Hafen oder Ort anlaufen oder dies unterlassen oder jegliche Aktivitäten auf oder außerhalb des Schiffes annullieren oder ändern, alle staatlichen Gesetze und Anordnungen der Regierungsbehörden einhalten, Hilfe leisten, um Leben und Eigentum zu erhalten, oder das Datum oder die Zeit der Abfahrt oder Ankunft ändern, den Ein- oder Ausschiffungshafen ändern, die Kreuzfahrt, CruiseTour oder Landreise verkürzen oder Schiffe, Flugzeuge und sonstige Transportmittel und Unterkünfte ersetzen. Dementsprechend sollten Sie keine wichtigen Vereinbarungen oder Treffen auf der Grundlage

der geplanten Kreuzfahrt, CruiseTour oder Landreise treffen, die sich ohne Haftung für den Beförderer ändern können. Darüber hinaus können der Kapitän des Schiffes sowie der Betreiber jedes anderen Transportmittels nach eigenem Ermessen alle Maßnahmen ergreifen, die für die Sicherheit, die Gefahrenabwehr, den Komfort oder das Wohlergehen einer Person oder zur Vermeidung von Schäden oder Verlust des Schiffes erforderlich sind.

Im Falle von mechanischen Ausfällen, die zu einer Annullierung der geplanten Kreuzfahrt führen, haben Sie Anspruch auf eine vollständige Rückerstattung des Reisepreises und der Steuern, Gebühren und Hafengebühren; oder bei mechanischen Ausfällen, die zu einer vorzeitigen Beendigung der Kreuzfahrt führen, auf eine teilweise Rückerstattung des Reisepreises und der Steuern, Gebühren und Hafengebühren, auf Reisekosten für den Transport zum geplanten Ausschiffungshafen oder zu Ihrer Heimatstadt nach Ermessen des Beförderers und auf Übernachtung, falls ein ungeplanter Zwischenstopp erforderlich ist.

Sie haben keinen Anspruch gegen den Beförderer, und der Beförderer haftet nicht für Schäden oder eine Erstattung des Kreuzfahrtpreises, eines Teils davon oder anderer Zahlungen, Entschädigungen oder Gutschriften jeglicher Art; auch nicht für Hotel- oder Verpflegungskosten, Reisekosten oder andere Verluste, Verspätungen, Unannehmlichkeiten, Enttäuschungen oder Ausgaben jeglicher Art, die der Fahrgast zu vertreten hat, wenn die Stornierung oder Änderung außerhalb der alleinigen Kontrolle des Beförderers lag. Die Nichthaftung des Beförderers erstreckt sich ohne Einschränkung auf eine der in Abschnitt 17(B) beschriebenen Ursachen (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf behördliche Anweisungen, die Reisen aufgrund erklärter Epidemien, Pandemien, Notfälle im Rahmen der öffentlichen Gesundheit oder Ausbrechen übertragbarer Krankheiten, Quarantänen sowie nationaler oder regionaler Notstände einschränken) und/oder Unwetter, gesundheitliche, medizinische oder umweltbezogene Erwägungen, arbeitsbedingte, politische oder soziale Störungen oder Unruhen oder betriebliche, kommerzielle oder sicherheitstechnische Gründe oder beruht auf dem guten Glauben des Beförderers oder des Schiffskapitäns, dass die Kreuzfahrt oder ein Teil davon das Schiff gefährden oder eine Person oder ein Eigentum einem Verlust, einer Verletzung, einer Beschädigung oder einer Verzögerung aussetzen könnte. Mit Ausnahme der vorstehenden Bestimmungen für mechanische Ausfälle kann die Kreuzfahrt, wenn die Durchführung der Kreuzfahrt durch irgendeinen Grund oder Umstand behindert oder verhindert wird, beendet werden und Sie können ohne weitere Haftung des Beförderers in Bezug auf Erstattung, Zahlung, Entschädigung oder Gutschrift jeglicher Art ausgeschifft werden, es sei denn, eine Erstattung ist aufgrund einer Erklärung eines Notfalls im öffentlichen Gesundheitswesen oder einer behördlichen Anordnung, die jeweilige Kreuzfahrt zu stornieren oder mehr als 24 Stunden zu verzögern, gesetzlich vorgeschrieben.

Nur dann, wenn die Stornierung oder Änderung aus anderen als den im vorhergehenden Absatz beschriebenen Gründen erfolgte und unter der ausschließlichen Kontrolle des Beförderers stand, stimmen Sie zu, dass die Haftung des Beförderers, falls vorhanden, dennoch wie folgt beschränkt ist:

- (A) Wenn der Beförderer die Kreuzfahrt vor Reiseantritt storniert, erstattet er den Kreuzfahrtpreis (abzüglich aller angefallenen Gebühren für Flug und Unterkunft) und Steuern, Gebühren und Hafengebühren.
- (B) Wenn sich die Fahrt verzögert und Sie nicht an Bord des Schiffes untergebracht sind, kann der Beförderer ohne zusätzliche Kosten für Sie Unterkunft und Verpflegung organisieren.
- (C) Wird der geplante Ein- oder Ausschiffungshafen für eine Kreuzfahrt oder den Schiffsteil einer CruiseTour geändert, so hat der Beförderer den Transport von dem ursprünglich geplanten Hafen zu ihm zu organisieren.

- (D) Wenn die Kreuzfahrt beendet wird oder vorzeitig endet, kann der Beförderer nach seiner Wahl eine Kreuzfahrtgutschrift ausstellen, den Kreuzfahrtpreis anteilig erstatten, Sie auf ein anderes Schiff transferieren oder Sie zum geplanten Endhafen bringen.
- (E) Wenn Sie dem Beförderer einen Betrag über dem Kreuzfahrtpreis für einen Landgang oder eine andere Aktivität zahlen, die storniert wird, sind Sie auf eine eventuelle Erstattung des für die stornierte Aktivität gezahlten Betrags beschränkt.

Unter keinen Umständen ist der Beförderer haftbar für Folgeschäden oder andere Schäden jeglicher Art, die ein Fahrgast erleidet, sofern dies nicht hier ausdrücklich vorgesehen ist.

9. IHRE VERANTWORTUNG, DEN BEFÖRDERER ÜBER BESONDERE BEDÜRFNISSE ZU INFORMIEREN.

Aufgrund der in Abschnitt 3 dieses Kreuzfahrtvertrages beschriebenen Risiken bei Reisen auf dem Seeweg sind Sie, Ihr Reisebüro oder eine Person, die in Ihrem Namen bucht, angehalten, den Beförderer zum Zeitpunkt der Buchung schriftlich über besondere Bedürfnisse oder andere Bedingungen zu informieren, für die Sie oder eine andere Person in Ihrer Obhut während der Kreuzfahrt, CruiseTour oder des Landausflugs ärztliche Hilfe oder Unterbringung benötigen oder für die der Einsatz eines Rollstuhls oder Hilfstieres zu erwägen oder erforderlich ist. Sollten sich nach der Buchung der Kreuzfahrt, CruiseTour oder Landreisen solche besonderen Bedürfnisse oder Bedingungen ergeben, werden Sie gebeten, dies dem Luftfrachtführer schriftlich mitzuteilen, sobald Sie davon Kenntnis erlangen. Die Gäste erkennen an und verstehen, dass bestimmte internationale, ausländische oder lokale Sicherheitsanforderungen, Normen und geltende Vorschriften, die die Konstruktion, den Bau oder den Betrieb des Schiffes, der Docks, Laufstege, Ankerplätze oder anderer Einrichtungen auf oder außerhalb des Schiffes betreffen, den Zugang zu Einrichtungen oder Aktivitäten für Personen mit Beeinträchtigung einschränken können. Gäste, die einen Rollstuhl benötigen, müssen ihren eigenen Rollstuhl mitbringen, da die an Bord des Schiffes mitgeführten Rollstühle des Beförderers nur für medizinische Notfälle bestimmt sind. Sie bestätigen und stimmen zu, dass der Beförderer Sie oder andere Personen unter Ihrer Obhut, wie in Abschnitt 4 oben beschrieben, ausschiffen oder Ihre Einschiffung ablehnen darf. In begrenzten Situationen, in denen Sie sich außerstande sehen, bestimmte angegebene Sicherheits- und sonstige Kriterien zu erfüllen, behalten wir uns das Recht vor, die Genehmigung zur Teilnahme an der Kreuzfahrt ganz oder teilweise zu verwehren.

Personen mit Beeinträchtigungen, die auf dem Schiff des Beförderers reisen, sollten sich auf der Seite „Barrierefreiheit“ auf der Website des Beförderers (externer Link: https://www.hollandamerica.com/en_US/accessibility.html) über weitere Richtlinien, Verfahren, Hilfsmittel und Dienstleistungen für Gäste mit Beeinträchtigungen informieren.

Zusätzlich zu den spezifischen Zusicherungen, die vom Gast bezüglich COVID-19 verlangt werden, garantiert der Gast, dass er und seine Reisegruppe zum Zeitpunkt der Einschiffung körperlich und emotional reisefähig sind. Ferner gewährleistet er, dass für diese Gäste keinen medizinischen oder emotionalen Umstände zutreffen, die einen Gast oder ein Besatzungsmitglied gefährden oder zu einer Änderung der Reise führen würden. Der Beförderer empfiehlt jedem Gast, der sich nicht selbst versorgen kann, mit einer Begleitperson zu reisen, die für jegliche während der Reise erforderliche Unterstützung die Verantwortung übernimmt.

10. KEINE TIERE.

Haustiere und andere Tiere sind auf dem Schiff zu keiner Zeit erlaubt, außer bestimmte notwendige Assistenztiere behinderter Gäste, die zum Zeitpunkt der Buchung Ihrer Kreuzfahrt, CruiseTour oder Ihres Landausflugs einer schriftlichen Mitteilung an den

Beförderer sowie dessen schriftlicher Genehmigung bedürfen. Sie erklären sich damit einverstanden, die Verantwortung zu übernehmen, den Beförderer für Verluste, Schäden und Kosten zu entschädigen, die im Zusammenhang mit der Anwesenheit eines Servicetieres, das auf die Kreuzfahrt, CruiseTour oder Landreise mitgebracht wurde, entstehen. Sie stimmen ferner zu, alle dokumentarischen oder sonstigen Anforderungen in Bezug auf das Tier zu ermitteln und zu erfüllen.

11. UNBEFUGTER ZWISCHENSTOPP ODER AUSSCHIFFUNG.

Unbefugte Zwischenstopps, Ausschiffung oder das Versäumnis, das Schiff an einem beliebigen Hafen vor Ablegen zu erreichen, erfolgen auf Ihr alleiniges Risiko und auf Ihre Kosten. Es kann Ihnen das nachfolgende Einschiffen verweigert werden, und Sie haben keinen Anspruch auf Erstattung, Zahlung, Entschädigung oder Gutschrift jeglicher Art. Wenn Sie beabsichtigen, das Schiff zu verlassen oder Pakete, Kisten oder Gepäck vor Ihrem autorisierten Anlaufhafen abzuladen, müssen Sie den Empfang spätestens am Tag vor Ihrer Ankunft in diesem Hafen informieren, um eine Inspektion Ihrer Person oder Ihres Eigentums durch die örtlichen Zollbehörden zu veranlassen. Wenn Sie diese Anforderung nicht erfüllen und Sie und Ihr Eigentum nicht zur Inspektion präsentiert werden, können Sie von den örtlichen Behörden mit Geldstrafen belegt werden. Darüber hinaus stimmen Sie zu, alle Kosten und Geldbußen zu übernehmen oder zu erstatten, die dem Beförderer als Folge einer solchen Nichteinhaltung entstehen. Bei Rundreise-Kreuzfahrten, die in einem bestimmten Hafen eines Landes beginnen und bei denen noch weitere Häfen des gleichen Landes angelaufen werden, können Sie in den anderen Häfen das Schiff zu Besuchszwecken verlassen; Sie dürfen jedoch nur in dem Hafen ausschiffen und Ihre Reise beenden, in dem Sie eingeschiffet haben. Wenn Sie in einem anderen Hafen in diesem Land ausschiffen, kann die Regierung dieses Landes eine Geldstrafe oder Strafe verhängen. In Anbetracht des bezahlten Fahrpreises stimmen Sie hiermit zu, eine solche Geldbuße oder Strafe aufgrund Ihrer Nichterfüllung der gesamten Kreuzfahrt zu zahlen.

12. VERANTWORTUNG FÜR DIE EINHALTUNG VON GESETZEN UND VORSCHRIFTEN, SCHIFFSREGELN, WERBEVERBOT.

Sie sind verantwortlich für die Einhaltung der Anforderungen aller Einwanderungs-, Hafen-, Gesundheits-, Zoll- und Polizeibehörden und aller anderen Gesetze und Vorschriften jedes Landes oder Staates, aus dem oder in das Sie reisen werden, sowie dieses Kreuzfahrtvertrags. Sie müssen jederzeit alle Richtlinien (einschließlich der vom Beförderer implementierten COVID-19-Protokolle für Gäste), Regeln, Vorschriften und Anordnungen des Schiffes, des Beförderers und des Kapitäns befolgen. Sie dürfen ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Beförderers keine anderen Gäste zu kommerziellen Zwecken beeinflussen oder für Waren oder Dienstleistungen werben. Sie können ohne Haftung für Erstattung, Zahlung, Entschädigung oder Gutschrift jeglicher Art ausgeschiffet werden, wenn Sie oder ein Fahrgast, für den Sie verantwortlich sind, gegen diese Anforderungen verstoßen, und Sie stimmen zu, alle Kosten oder Geldbußen, die dem Beförderer infolge einer solchen Nichteinhaltung entstehen, zu übernehmen oder zu erstatten.

13. EINHALTUNG DER UMWELTRICHTLINIEN DES BEFÖRDERERS

Der Beförderer verpflichtet sich, die Umwelt zu schützen, und Sie müssen die Umweltrichtlinien des Beförderers wie folgt einhalten: Jegliche Verschmutzung von Ozeanen und/oder Wasserstraßen durch Einbringung von Abfällen oder Gegenständen, einschließlich persönlicher, ist strengstens untersagt. Sie haften strengstens für illegale Entsorgungen oder Verschmutzungen. Jedes vorsätzliche oder fahrlässige und ohne die ausdrückliche Genehmigung des Bordpersonals erfolgte Werfen unerlaubter Gegenstände über Bord des Schiffes, einschließlich die Nichtverhinderung eines solchen Werfens, kann zu einer Gebühr von 500 USD pro Verstoß führen. Dieser Betrag wird auf Ihr Bordkonto angerechnet. Darüber

hinaus werden Ihnen die Kosten für die Erstattung von unerlaubt abgeworfenem Eigentum des Beförderers in Rechnung gestellt. Diese Kosten werden Ihrem Bordkonto angerechnet. Sie sind auch für alle Geldbußen oder Strafen, die dem Beförderer von Regierungen, Regierungsstellen oder Amtsträgern, Häfen oder Hafenbeamten auferlegt werden, und für Ausgaben oder Verluste verantwortlich, die durch Ihre Verletzung der Umweltrichtlinie dem Beförderer verursacht wurden oder entstanden sind. Ein Verstoß gegen diese Richtlinie kann dazu führen, dass Sie den Behörden gemeldet werden und Ihre Ausschiffung veranlasst wird. Wenn Sie wegen Verstoßes gegen die Umweltrichtlinien des Beförderers ausschiffen werden, sind Sie für alle für Ihre Heimreise anfallenden Kosten und Ausgaben verantwortlich und es wird keine Erstattung Ihres nicht genutzten Kreuzfahrtpreises gewährt. Darüber hinaus können Rechte auf eine zukünftige Reise mit dem Beförderer nach Ermessen des Beförderers widerrufen werden.

14. GESUNDHEIT, MEDIZINISCHE VERSORGUNG UND ANDERE PERSÖNLICHE DIENSTLEISTUNGEN.

Aufgrund der Art der Schiffsreise und der besuchten Häfen kann die medizinische Versorgung eingeschränkt oder verzögert sein, und eine medizinische Notfall-evakuierung ist nicht an jedem Ort, zu dem das Schiff fährt, möglich. Alle gesundheitlichen, medizinischen oder anderen persönlichen Dienstleistungen im Zusammenhang mit Ihrer Kreuzfahrt oder dem Schiffsteil einer CruiseTour werden ausschließlich für die Bequemlichkeit und den Nutzen der Gäste bereitgestellt, denen solche Dienstleistungen in Rechnung gestellt werden können. Sie akzeptieren und nutzen Medikamente, medizinische Behandlungen und andere persönliche Dienstleistungen, die auf dem Schiff oder anderswo verfügbar sind, auf eigene Gefahr und Kosten, ohne Haftung oder Verantwortung des Beförderers, und stimmen zu, den Beförderer für alle medizinischen oder Evakuierungskosten oder Kosten, die in Ihrem Namen entstehen, zu entschädigen. Ärzte, Krankenschwestern und anderes medizinisches und Servicepersonal arbeiten direkt für den Gast und gelten nicht als unter der Kontrolle oder Aufsicht des Beförderers stehend, da der Beförderer kein medizinischer Dienstleister ist. Der Beförderer verpflichtet sich nicht, das medizinische Fachwissen eines solchen medizinischen Personals zu überwachen, und haftet nicht für die Folgen von Untersuchungen, Ratschlägen, Diagnosen, Medikamenten, Behandlungen, Prognosen oder anderen professionellen Dienstleistungen, die ein Arzt oder eine Krankenschwester für Sie erbringt oder dies unterlässt. Ebenso und ohne Einschränkung gelten alle Spa-Mitarbeiter, Referenten, Gastdozenten, Entertainer und sonstiges Servicepersonal als unabhängige Vertragspartner, die direkt für den Fahrgast tätig sind. Der Beförderer empfiehlt Gästen dringend, mit einem Vorrat ihrer verschreibungspflichtigen Medikamente zu reisen. Dieser sollte für vierzehn (14) Tage nach dem geplanten Abschluss der Kreuzfahrt reichen.

15. GEPÄCK UND PERSÖNLICHE GEGENSTÄNDE, HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN, INSPEKTION.

Sie können eine angemessene Menge an Gepäck an Bord mitnehmen, das nur Ihre persönlichen Gegenstände enthält, darunter Koffer, Schrankkoffer, Reisetaschen, Umhängetaschen, Taschen, Kleidersäcke, Toilettenartikel und andere persönliche Gegenstände, die für die Kreuzfahrt, CruiseTour oder Landreisen erforderlich sind. Wenn Sie mit dem Flugzeug oder anderen Transportmitteln reisen, gelten die Geschäftsbedingungen der Fluggesellschaft oder eines anderen Transportunternehmens für Ihre Beförderung mit diesen Transportmitteln. Sie dürfen keine Schusswaffen, kontrollierte oder verbotene Substanzen, brennbare oder gefährliche Gegenstände, andere Gegenstände, die nach geltendem Recht verboten sind, oder andere Gegenstände mit an Bord nehmen, die nach eigenem Ermessen vom Beförderer der Sicherheit, dem Komfort oder dem Wohlbefinden einer Person abträglich sind. Eine vollständige Liste der verbotenen Gegenstände finden Sie auf der Website von Holland America Line (externer Link):

https://www.hollandamerica.com/en_US/faq.shipboard-life.prohibited-items.html). Diese Liste kann ohne Vorankündigung geändert werden; Sie sollten sich mit dem Beförderer in Verbindung setzen, wenn Sie Fragen bezüglich des möglichen Verbots eines anderen Artikels haben. Sie stimmen zu, dass der Beförderer jederzeit mit und ohne Vorankündigung das Recht hat, Ihre Kabine, Ihren persönlichen Safe und Stauraum zu betreten und zu durchsuchen und Sie, Ihr Gepäck und persönliche Gegenstände an jedem beliebigen Ort zu durchsuchen.

Sie stimmen zu, dass die Haftung des Beförderers für Verlust oder Beschädigung von Gepäck auf 250 USD pro Tasche und Gast für maximal zwei (2) Taschen pro Gast für eine Kreuzfahrt von bis zu 14 Tagen, und für maximal drei (3) Taschen pro Gast für Kreuzfahrten ab 15 Tagen begrenzt ist. Ein höherer Betrag von bis zu insgesamt 750 USD oder 1.000 USD pro Gast ist mit dem Kauf des Standard-Cancellation Protection Plan (Cancellation Protection Plan) bzw. des Platin-Cancellation Protection Plan (Platinum Cancellation Protection Plan) nach Einreichung des Schadensersatzantrags durch den Gast beim Plan-Administrator verfügbar. In keinem Fall haftet der Beförderer für normale Abnutzung Ihres Eigentums oder Gepäcks. Der Beförderer verpflichtet sich nicht zum Transport von Arbeitsgeräten, Haushaltsgegenständen, zerbrechlichen oder wertvollen Gegenständen, Edelmetallen, Schmuck, Dokumenten, handelbaren Wertpapieren oder anderen Wertsachen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die in Absatz 30503, Titel 46 des United States Code genannten Gegenstände. Sie garantieren, dass solche Gegenstände dem Beförderer nicht innerhalb eines Behälters oder Containers als Gepäck vorgelegt werden, und entbinden den Beförderer von jeglicher Haftung für den Verlust oder die Beschädigung solcher Gegenstände, wenn sie dem Beförderer unter Verletzung dieser Garantie vorgelegt werden. Solche Artikel müssen auf anderem Wege an Ihren Bestimmungsort versandt werden. Die Gäste werden dringend gebeten, Wertsachen, unersetzliche Gegenstände und Medikamente jederzeit in ihrem Besitz zu halten und diese nicht in Gepäckstücke oder Koffer zu packen, die von anderen gehandhabt werden.

Der Beförderer haftet unter keinen Umständen für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Bargeld, Wertpapieren, handelbaren Instrumenten, Schmuck, Gold, Silber oder ähnlichen Wertsachen oder Edelsteinen, Kunstwerken, Elektronik, Computern (ob Handgeräte, Laptop oder andere), DVD/Blu-ray-Abspielgeräten oder digitalen oder Flash-Laufwerk-Computern, Disketten, Speicherkarten oder von anderen elektronischen Speichergeräten, Handgeräten oder ähnlichen Geräten, Mobiltelefonen, Kameras, Video- oder Audiokassetten, CDs, Ferngläsern, Freizeitgeräten, Dentalgeräten, Kosmetika, elektrischen Haarpflegegeräten, Flüssigkeiten, Gepäckschlössern, Brillen (einschließlich Sehbrillen, Sonnenbrillen und Kontaktlinsen), Hörgeräten, Medikamenten, medizinischen Geräten, Rollstühlen, Rollern, Spirituosen oder anderen alkoholischen Getränken, Zigaretten, Tabakwaren, geschäftlichen oder anderen Dokumenten, unabhängig davon, ob sie in Ihrem Gepäck oder auf andere Weise transportiert werden. Sie können den Safe in Ihrer Kabine benutzen. Sie stimmen jedoch zu, dass die Nutzung des Safes in der Kabine die Haftung des Beförderers gemäß diesem Kreuzfahrtvertrag nicht erhöht.

Sie stimmen zu, dass Gepäck oder Eigentum, einschließlich aller verlorenen und gefundenen Gegenstände, die vom Beförderer aufbewahrt oder von Ihnen an den Beförderer übergeben werden und die mehr als 90 Tage nach Ihrer Ausschiffung nicht schriftlich angefordert werden, als aufgegeben gelten und das alleinige Eigentum des Beförderers sind und Sie auf jegliche Ansprüche darauf verzichten. Sie erklären sich ferner damit einverstanden, alle Gebühren und Ausgaben zu zahlen, die dem Beförderer für die Lieferung solcher Artikel entstehen, die von Ihnen beansprucht werden. Der Beförderer übernimmt keinerlei Verantwortung für die anderweitige Lieferung solcher Artikel oder die Lieferung von Artikeln, die gesetzlich verboten sind.

16. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG DES BEFÖRDERERS, FREISTELLUNG.

(A) Allgemein: Nichts in diesem Kreuzfahrtvertrag beschränkt oder entzieht dem Beförderer den Nutzen der anwendbaren Gesetze oder Gesetze der Vereinigten Staaten von Amerika oder eines anderen Landes bzw. eines internationalen Übereinkommens, das die Befreiung von oder die Beschränkung der Haftung vorsieht.

(B) Handlungen außerhalb der Kontrolle des Luftfrachtführers, höhere Gewalt: Vorbehaltlich der Bestimmungen in Abschnitt 8 in Bezug auf Erstattungen und bestimmte andere Ausgaben für Kreuzfahrten, die aufgrund von mechanischen Ausfällen annulliert oder beendet werden, haftet der Beförderer nicht für Tod, Verletzung, Krankheit, Schaden, Verspätung oder andere Verluste an Personen oder Eigentum jeglicher Art, die durch höhere Gewalt, Epidemie, Pandemie, Krankheitsausbruch, öffentliche Gesundheitskrise, Naturkatastrophen, Unfähigkeit, Treibstoff zu beschaffen oder eine Versorgung zu gewährleisten, Hafen- und/oder Flughafenschließungen, Handlungen ziviler Behörden oder des Militärs, Maßnahmen, Vorschriften oder Gesetze einer Regierung, Regierungserlässe oder -verfügungen, Krieg, zivile Unruhen, Arbeitsprobleme, Terrorismus, Verbrechen oder andere potenzielle Schadensquellen, staatliche Eingriffe, Seegefahren, Feuer, Beschlagnahme oder Festnahme des Schiffes, die Notwendigkeit, medizinische oder sonstige Hilfe zu leisten, oder andere Gründe, die außerhalb der ausschließlichen Kontrolle des Beförderers liegen, oder andere Handlungen oder Unterlassungen verursacht werden.

(C) Ansprüche wegen emotionaler Notlage: Der Beförderer haftet dem Fahrgast gegenüber unter keinen Umständen für Schäden aus seelischer Not, seelischem Leiden oder psychischen Verletzungen jeglicher Art, außer für solche Schäden, die vor einem zuständigen Gericht nachgewiesen werden können und die auf eine Körperverletzung des Gastes oder darauf zurückzuführen sind, dass der Fahrgast durch Fahrlässigkeit des Beförderers einer unmittelbaren Körperverletzung ausgesetzt war („emotionaler Schaden“).

(D) Risikoübernahme: Sie stimmen zu, dass Sie bei der Nutzung der Pools, der Sauna, der Sport- oder Freizeitausrüstung und -einrichtungen des Schiffes oder durch die Teilnahme an organisierten Gruppen- oder Einzelaktivitäten, sei es auf dem Schiff oder außerhalb des Schiffes oder als Teil eines Landgangs, das Risiko von Verletzungen, Tod, Krankheit oder anderen Verlusten übernehmen. Sie stimmen zu, dass der Beförderer Ihnen gegenüber in keinem Fall haftbar ist für Ereignisse, die außerhalb des Schiffes stattfinden, für Beiboote, Tenderboote oder andere im Besitz des Beförderers befindliche oder betriebene Boote oder für Ereignisse, die durch kriminelles Verhalten Dritter verursacht werden.

(E) Kreuzfahrten von/nach oder innerhalb der EU oder dem EWR: Auf internationalen Kreuzfahrten, die weder einen US-Hafen anlaufen noch verlassen und bei denen Sie die Kreuzfahrt mit dem Anlaufen oder Aussteigen in einem Hafen eines Mitgliedstaates der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraumes beginnen, hat der Beförderer Anspruch auf alle Haftungsbeschränkungen und Immunitäten für Verlust oder Beschädigung von Gepäck, Tod oder Körperverletzung gemäß der EU-Verordnung 392/2009 über die Haftung von Beförderern gegenüber Passagieren bei Unfällen. Sofern der Verlust oder die Beschädigung nicht durch ein Schiffereignis verursacht wurde, das als Schiffbruch, Kentern, Kollision oder Strandung des Schiffes, Explosion oder Brand im Schiff oder Defekt des Schiffes (im Sinne der Verordnung) definiert ist, ist die Haftung des Beförderers auf nicht mehr als 400.000 Sonderziehungsrechte („SZR“) pro Passagier begrenzt (ca. 551.000 USD im März 2020, die aber je nach dem vom Internationalen Währungsfonds veröffentlichten Tageskurs schwanken – externer Link:

http://www.imf.org/external/np/fin/data/rms_sdrv.aspx), wenn der Passagier nachweist, dass das Ereignis aus Schuld oder Versäumnis des Beförderers entstand. Wenn der Verlust oder die Beschädigung durch ein Schiffereignis verursacht wurde, ist die Haftung des Beförderers auf nicht mehr als 250.000 SZR pro Passagier begrenzt (ca. 345.000 USD im März 2020, die aber je nach dem vom Internationalen Währungsfonds veröffentlichten

Tageskurs schwanken – externer Link:

http://www.imf.org/external/np/fin/data/rms_sdrv.aspx). Die Entschädigung für einen durch ein Schifffahrtsereignis verursachten Verlust kann sich auf maximal 400.000 SZR pro Passagier erhöhen, es sei denn der Beförderer weist nach, dass das Schifffahrtsereignis ohne Verschulden oder Versäumnis des Beförderers eingetreten ist. Schifffahrtsereignisse umfassen nicht Kriegshandlungen, Feindseligkeiten, Bürgerkrieg, Aufruhr, Naturkatastrophen oder vorsätzliche Handlungen oder Unterlassungen Dritter. In Fällen, in denen der Verlust oder Schaden im Zusammenhang mit Krieg oder Terrorismus verursacht wurde, ist die Haftung des Beförderers für Personenschäden oder Todesfälle (unabhängig davon, ob es sich um ein Schifffahrtsereignis oder ein Nicht-Schifffahrtsereignis handelt) auf den niedrigeren Betrag von 250.000 SZR pro Passagier oder 340 Millionen SZR pro Schiff und pro Ereignis beschränkt. Für Kreuzfahrten, die unter die EU-Verordnung 392/2009 fallen, kann kein Strafschadenersatz geltend gemacht werden. Eine Kopie der EU-Verordnung 392/2009 finden Sie auf der Website des Amtsblatts der Europäischen Union (externer Link: <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:131:0024:0046:EN:PDF>). Darüber hinaus erhalten Gäste, die eine Kreuzfahrt ab einem Hafen eines Mitgliedstaates der EU unternehmen, Rechte gemäß der EU-Verordnung 1177/2010. Eine Kopie der EU-Verordnung 1177/2010 finden Sie auf der Website des Amtsblatts der Europäischen Union (externer Link: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/HTML/?uri=CELEX:32010R1177&qid=1440630405095&from=EN>).

(F) Zusätzliche Haftungsbeschränkungen: Zusätzlich zu allen Beschränkungen und Ausnahmen von der Haftung, die in diesem Kreuzfahrtvertrag vorgesehen sind, hat der Beförderer Anspruch auf Geltendmachung aller Gesetze der Vereinigten Staaten von Amerika, die eine Haftungsbeschränkung und Haftungsfreistellung vorsehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Titel 46 des US-Bundesrechts, Absätze 30501 bis 30509 und 30511, die Gesetze der Vereinigten Staaten sind und die Haftung des Beförderers begrenzen. Keine Bestimmung in diesem Vertrag ist dazu bestimmt und wird auch nicht dazu dienen, den Beförderer zu beschränken oder seine Rechte zu entziehen oder eine solche gesetzliche Beschränkung oder Entbindung von der Haftung nach geltendem Recht außer Kraft zu setzen.

(G) Ausflüge, Services an Land und andere Beförderung: Alle Reiseeinrichtungen, Touren, Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen, die nicht an Bord von Schiffen des Beförderers und seinen oder von ihm betriebenen Tenderbooten oder Reisebussen, Tagesbooten oder Triebwagen angeboten werden und die in Verbindung mit, vor, nach oder während Ihrer Kreuzfahrt, Ihrer CruiseTour, Ihren Landausflügen oder Ihrem Flugpaket bereitstehen, einschließlich, unter anderem, Aktivitäten vor und nach der Kreuzfahrt, Landgänge, Hotelunterkünfte, Mahlzeiten oder Beförderung jeglicher Art durch Schiffe, Flugzeuge oder andere Beförderungsmittel, einschließlich, unter anderem, Flugreisen vom und zum Schiff (einschließlich der Flüge mit den im Flugpaket verwendeten Fluggesellschaften), werden von unabhängigen Vertragspartnern bereitgestellt oder betrieben. Deren Mitarbeiter, Einrichtungen, Beförderungsmittel, Produkte und Dienstleistungen unterliegen nicht der Aufsicht oder Kontrolle des Beförderers. Bei der Bereitstellung oder dem Verkauf von Reservierungen oder Tickets im Zusammenhang mit solchen Aktivitäten, Dienstleistungen oder Beförderungen oder bei der Begleitung von Ihnen während solcher Aktivitäten erbringt der Beförderer den Gästen eine Zusatzleistung und ist berechtigt, eine Gebühr zu erheben und aus dem Verkauf solcher Ausflüge, Dienstleistungen oder Beförderungen einen Gewinn zu erzielen. Er verpflichtet sich aber nicht, solche unabhängigen Vertragspartner oder ihre Mitarbeiter, Beförderungsmittel oder Einrichtungen zu überwachen oder zu kontrollieren. Der Beförderer übernimmt keine Haftung für Verluste, Verspätungen, Schäden, Verletzungen, Tod, falsche Darstellung von Ausflügen, Dienstleistungen oder Beförderungen oder Verluste, Verzögerungen oder Enttäuschungen bei Stornierungen von Ausflügen, Dienstleistungen oder Beförderungen, einschließlich, unter anderem, auf Flugstornierungen, Fehler bei der

Sitzplatzreservierung, Upgrade, Überbuchung oder Ticketausstellung. Der Beförderer gibt keine ausdrückliche oder stillschweigende Garantie in Bezug auf die Eignung, Sicherheit, Versicherung oder andere Aspekte solcher Vertragspartner, Transportunternehmen, Touren, Dienstleistungen, Produkte oder Einrichtungen. Jegliche Haftung für solche Dienstleistungen unterliegt diesem Kreuzfahrtvertrag und den Verträgen und Tarifen zwischen Ihnen und solchen Dienstleistungsunternehmen. Sie stimmen zu, dass die Haftung des Beförderers für die Nichterfüllung eines unabhängigen Vertragspartners, der diese Einrichtungen oder Dienstleistungen bereitstellt, nicht höher ist als die Beträge, die der Beförderer für solche Einrichtungen oder Dienstleistungen für Sie erhält. Jedes Unternehmen oder jede Person, die Dienstleistungen oder Einrichtungen jeglicher Art im Zusammenhang mit Landgängen oder anderen Aktivitäten anbietet, die vom Beförderer zum Kauf angeboten werden, kann alle Schutzvorkehrungen geltend machen, auf die der Beförderer gemäß diesem Kreuzfahrtvertrag Anspruch hat.

(H) Entschädigung: Neben den Anforderungen von Abschnitt 13 oben in Bezug auf die Umweltrichtlinie des Beförderers, stimmen Sie zu, dem Beförderer jegliche Schäden, Verbindlichkeiten, Verluste, Strafen, Bußgelder, Gebühren oder Aufwendungen jeglicher Art zu erstatten, die durch Sie entstanden sind oder die dem Beförderer infolge einer Handlung, Unterlassung oder Verletzung von Gesetzen oder dieses Kreuzfahrtvertrags Ihrerseits oder durch einen Minderjährigen in Ihrer Obhut auferlegt wurden, und ihn schadlos zu halten.

17. BEKANNTMACHUNG VON ANSPRÜCHEN UND VERFAHREN, ZEITBESCHRÄNKUNG, SCHIEDSGERICHTBARKEIT, GERICHT, VERZICHT AUF SAMMELKLAGE, VERZICHT AUF DINGLICHE VERFAHREN DER VERHAFTUNG UND BESCHLAGNAHMUNG.

Die folgenden Bestimmungen kommen dem Beförderer und bestimmten Drittbegünstigten, wie in Abschnitt 1 oben dargelegt, zugute:

(A) Bekanntmachung von Ansprüchen und Fristen für rechtliche Schritte:

(i) Ansprüche aufgrund von Verletzung, Krankheit oder Tod: In Fällen, in denen Ansprüche aufgrund von emotionalem Schaden, Körperverletzung, Krankheit oder Tod eines Gastes geltend gemacht werden, kann keine Klage gegen den Beförderer erhoben werden, es sei denn, (1) eine schriftliche Mitteilung mit vollständiger Angabe des Anspruchs an den Beförderer erfolgt innerhalb von 6 Monaten nach dem Datum des emotionalen Schadens, der Körperverletzung, der Krankheit oder des Todes, (2) eine Klage auf eine solche Forderung wird innerhalb 1 Jahres nach dem Tag der Verletzung, der Krankheit oder des Todes eingereicht, und (3) eine gültige Zustellung der Klage erfolgt innerhalb von 90 Tagen ab Erhebung der Ansprüche.

(ii) Alle anderen Ansprüche: Kein Anspruch jedweder Art, einschließlich, ohne darauf beschränkt zu sein, angeblicher Verstöße gegen Bürgerrechte, Diskriminierung, Verbraucher- oder Datenschutzgesetze oder anderer gesetzlicher, verfassungsmäßiger oder juristischer Rechte oder für Verluste, Schäden oder Ausgaben, die sich aus oder in Verbindung mit diesem Kreuzfahrtvertrag oder mit der Kreuzfahrt, der CruiseTour, den Landausflügen oder dem Flugpaket des Gastes ergeben, außer für emotionalen Schaden oder körperliche Verletzungen, Krankheit oder Tod eines Gastes, wird gegen den Betreiber erhoben, es sei denn, (1) eine schriftliche Mitteilung mit vollständigen Angaben des Anspruchs erfolgt nach dem tatsächlichen oder geplanten Ablauftermin der Kreuzfahrt, der CruiseTour oder des Ausflugs nach der Kreuzfahrt, je nachdem, was zuerst im Zusammenhang mit diesem Vertrag eintritt, innerhalb von 15 Tagen, (2) ein gerichtliches Verfahren wird innerhalb

1 Jahres ab einem solchen Ablauftermin eingeleitet, und (3) eine gültige Benachrichtigung oder Zustellung eines solchen Verfahrens erfolgt innerhalb von 90 Tagen nach Beginn der Verfahrenseinleitung.

(B) Gericht und Gerichtsstand für rechtliche Schritte:

(i) Ansprüche aufgrund von Verletzung, Krankheit oder Tod: Alle Ansprüche oder Streitigkeiten, die mit emotionalem Schaden, Körperverletzung, Krankheit oder Tod eines Gastes verbunden sind, einschließlich und ohne Einschränkung, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Kreuzfahrtvertrag oder Ihrer Kreuzfahrt, Ihrer CruiseTour, Ihrem Landausflug oder Flugpaket ergeben, werden vorgebracht in und vor dem United States District Court für den Western District von Washington in Seattle, oder in Bezug auf jene Klagen, für die die Bundesgerichte der Vereinigten Staaten nicht die sachliche Zuständigkeit haben, vor einem Gericht in King County, US-Bundesstaat Washington, unter Ausschluss der Gerichte in jedem anderen Land, Staat, Stadt, Gemeinde, Landkreis oder Gebietsschema. Sie stimmen der Zuständigkeit zu und verzichten auf jeden Einwand, der bei einer solchen Klage bei solchen Gerichten erhoben werden könnte.

(ii) Alle anderen Ansprüche; Schiedsgerichtsvereinbarung: Alle Ansprüche außer für emotionalen Schaden, Körperverletzung, Krankheit oder Tod eines Gastes, ob aufgrund von Vertrag, unerlaubter Handlung, gesetzlicher, verfassungsmäßiger oder anderer juristischer Rechte, einschließlich, ohne Einschränkung, angeblichen Verletzungen von Bürgerrechten, Diskriminierung, Verbraucher- oder Datenschutzgesetzen oder für jegliche Verluste, Schäden oder Ausgaben, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Kreuzfahrtvertrag oder einer Kreuzfahrt, einer CruiseTour, einem Landausflug oder einem Flugpaket des Gastes ergeben, mit Ausnahme von Forderungen und Rechtsstreitigkeiten, die dem Gericht für geringfügige Forderungen vorgetragen werden, werden gemäß dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New York 1958), 21 UST 2517, 330 UNTS 3, 1970 UST LEXIS 115, 9 USC §§202–208 („das Übereinkommen“) und dem Bundesschlichtungsgesetz, 9 USC §1 ff. („FAA“), dem zur bindenden Schlichtung in King County, US-Bundesstaat Washington, unter Ausschluss jedes anderen Gerichts vorgebracht. Sie stimmen zu, dass der Schiedsrichter alle Streitigkeiten im Rahmen der Gültigkeit oder Anwendbarkeit dieser Schiedsklausel beilegen wird. Sie stimmen der Zuständigkeit zu und verzichten auf jeden Einwand, der bei einem solchen Schiedsverfahren in King County, Washington, erhoben werden könnte. Das Schiedsverfahren wird von der nationalen Schiedsgerichts- und Schlichtungsstelle (National Arbitration and Mediation, „NAM“) gemäß den umfassenden Regeln und Verfahren für die Beilegung von Streitigkeiten und der zum Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens mit NAM gültigen Gebührenordnung verwaltet, die durch Bezugnahme als hierin aufgenommen gelten. NAM kann kontaktiert werden unter (800) 358-2550, z. Hd. Claims Department, 990 Stewart Street, First Floor, Garden City, NY 11530, USA, um Fragen zum Schiedsverfahren zu beantworten oder eine aktuelle Kopie der Comprehensive Dispute Resolution Rules and Procedures (umfassenden Regeln und Verfahren für die Beilegung von Streitigkeiten) oder der Gebührenordnung zu erhalten. Der Schiedsrichter muss diesen Vertrag befolgen und kann den gleichen Schadenersatz und die gleiche Entschädigung wie ein Gericht gewähren.

KEINE DER PARTEIEN HAT DAS RECHT AUF EIN GESCHWORENENVERFAHREN ODER EINE ERMITTLUNGSBETEILIGUNG VOR DEM SCHIEDSVERFAHREN, AUSSER WIE IN DEN ANWENDBAREN SCHIEDSGERICHTSREGELN UND HIERIN DARGELEGT, ODER DEN ANSPRUCH, AN EINEM ANDEREN GERICHT (AUSSER DEM GERICHT FÜR GERINGFÜGIGE ANSPRÜCHE) ZU VERHANDELN. DIE ENTSCHIEDUNG DES SCHIEDSRICHTERS WIRD ENDGÜLTIG UND BINDEND SEIN. SONSTIGE RECHTE, DIE SIE ODER DER BEFÖRDERER VOR GERICHT HABEN KÖNNTEN, SIND EVENTUELL BEI EINEM SCHIEDSVERFAHREN NICHT DURCHSETZBAR.

Ein von einem Schiedsrichter abgegebener Schiedsspruch kann bei jedem Gericht eingereicht werden, das nach dem Übereinkommen oder dem FAA zuständig ist.

Der Beförderer und der Gast stimmen überein, dass jeder das Recht hat, eine (1) eidesstattliche Aussage eines Zeugen oder einer Partei und nur eine eidesstattliche Aussage eines von einer anderen Partei benannten Sachverständigen vorzunehmen. Solche Aussagen sind auf je drei (3) Stunden begrenzt. Die Parteien vereinbaren ferner, dass es jeder Partei gestattet sein soll, einer anderen Partei einen Antrag auf Erstellung eines einzigen Dokuments zu unterbreiten, das nicht mehr als zehn (10) spezifische Kategorien von Dokumenten umfasst, die als Beweismaterial in dem Fall maßgeblich sind. Darüber hinaus kann jeder Teil nur eine Zusammenstellung von Fragen an eine andere Partei weitergeben, die nicht mehr als fünfundzwanzig (25) Sätze an Fragen einschließlich aller Unterteile enthält. Auf Ersuchen einer Partei sind die Schiedsrichter befugt, eine solche Beweisaufnahme durch Dokumentationserstellung, der Befragung, der eidesstattlichen Aussagen oder auf andere Weise anzuordnen, wenn die Schlichter dies für eine vollständige und faire Untersuchung der strittigen Sachverhalte für erforderlich halten. Alle Ansprüche, die in einem Gericht für geringfügige Forderungen eingereicht werden, und jegliche Ansprüche, für die diese Schiedsbestimmung als nicht durchsetzbar erachtet wird oder die aus Gründen, die nicht von Ihnen zu vertreten sind, nicht geschlichtet werden können, werden in und vor dem District Court des Western District von Washington in Seattle verhandelt oder in Bezug auf jene Klagen, für die die Bundesgerichte der Vereinigten Staaten keine sachliche Zuständigkeit haben, vor einem Gericht in King County, US-Bundesstaat Washington, unter Ausschluss der Gerichte anderer Länder, Staaten, Städte, Gemeinden, Grafschaften oder anderer Gebietsschemata. Sie stimmen der Zuständigkeit zu und verzichten auf jeden Einwand, der bei einer solchen Klage oder einem Verfahren bei solchen Gerichten erhoben werden könnte.

Der Schiedsrichter und kein bundesstaatliches, staatliches oder örtliches Gericht oder Behörde, ist ausschließlich befugt, Streitigkeiten in Bezug auf die Auslegung, Anwendbarkeit, Durchsetzbarkeit oder Abschluss dieser Schiedsgerichtsvereinbarung zu lösen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf jegliche Ansprüche, dass die gesamte oder ein Teil dieser Schiedsgerichtsvereinbarung ungültig oder anfechtbar ist.

(C) VERZICHT AUF SAMMELKLAGE: DIESER KREUZFAHRTVERTRAG LEGT DIE AUSSCHLIESSLICHE LÖSUNG VON STREITIGKEITEN DURCH INDIVIDUELLE RECHTSMASSNAHMEN IN IHREM EIGENEN NAMEN STATT DURCH SAMMELKLAGEN ODER VERBANDSKLAGEN FEST. AUCH WENN DAS ANWENDBARE GESETZ ANDERWEITIG BESTIMMT, STIMMEN SIE ZU,

DASS JEDES SCHIEDSVERFAHREN ODER RICHTSVERFAHREN GEGEN DEN BEFÖRDERER VON IHNEN INDIVIDUELL UND NICHT ALS MITGLIED EINER GRUPPE ODER ALS TEIL EINER SAMMEL- ODER VERBANDSKLAGE ANGESTRENGT WIRD UND SIE SICH AUSDRÜCKLICH VERPFLICHTEN, AUF JEGLICHES RECHT ZU VERZICHTEN, DAS IHNEN GESTATTET, AN EINER SAMMELKLAGE TEILZUNEHMEN. FALLS IHR ANSPRUCH SCHIEDSVERFAHREN GEMÄSS ABSCHNITT 17 (B) (ii) OBEN UNTERLIEGT, HAT DER SCHIEDSRICHTER KEINE BEFUGNIS, KLAGEN AUF GRUNDLAGE EINER SAMMELKLAGE ZU SCHLICHTEN. SIE STIMMEN ZU, DASS DIESER VERZICHT AUF SAMMELKLAGE UNTER KEINEN UMSTÄNDEN AUS DER UNTER ABSCHNITT 17 (B) (ii) VORGESEHENEN SCHIEDSGERICHTSKLAUSEL TRENNBAR IST, UND WENN DIESER VERZICHT AUF SAMMELKLAGE BEI EINEM BESTIMMTEN ANSPRUCH NICHT DURCHSETZBAR IST, DANN UND NUR DANN UNTERLIEGT DIESER ANSPRUCH NICHT DEM SCHIEDSVERFAHREN.

(D) VERZICHT AUF DAS RECHT AUF DINGLICHE VERFAHREN: IM FALLE EINES MARITIMEN DELIKTS HABEN SIE MÖGLICHERWEISE DAS RECHT, EINEN DINGLICHEN ARREST DES SCHIFFS ODER SEINEM ZUBEHÖR ZU ZWECKEN DER SICHERHEIT DURCHZUFÜHREN ODER QUASI-DINGLICH JEGLICHE SCHIFFE DES BEFÖRDERERS ZU BESCHLAGNAHMEN, UM DIE RICHTSBARKEIT ZU ETABLIEREN. SIE VERZICHTEN HIERMIT JEDOCH AUF JEDES RECHT, DAS SIE AUF EINEN DINGLICHEN ODER QUASI-DINGLICHEN ARREST ODER EINER SOLCHEN BESCHLAGNAHMUNG VON SCHIFFEN DES BEFÖRDERERS ZUM ZWECHE DER ERLANGUNG VON SICHERHEIT ODER RICHTSBARKEIT, UND SIE WERDEN SICH AUSSCHLIESSLICH AUF DAS ANSEHEN DES BEFÖRDERERS VERLASSEN, UM EINEN ANSPRUCH GEGEN DEN BEFÖRDERER ZU ERHEBEN, WENN ÜBERHAUPT.

18. PERSONENBEZOGENE DATEN, DATENSCHUTZBESTIMMUNG, GESICHTSERKENNUNG, AUFZEICHNUNG, DARSTELLUNG VON ABBILDUNGEN, ÖFFENTLICHE DRAHTLOSE DIENSTE.

Die personenbezogenen Daten, die Sie dem Beförderer zur Verfügung stellen oder die der Beförderer über Sie erhebt oder erhält, werden in Übereinstimmung mit den Datenschutzrichtlinien des Beförderers verarbeitet (externer Link: https://www.hollandamerica.com/en_US/legal-privacy/privacy-policy.html#full). Die personenbezogenen Daten, die der Beförderer von Ihnen oder über Sie erfasst, können Ihren Namen, Ihre Straßen- oder E-Mail-Adresse, Ihr Geburtsdatum, Ihren Reisepass, Ihre Kontodaten, Ihre Telefonnummern, Ihre Abbildung, Ihr Foto, an Bord erfasste Audio- oder Videoaufzeichnungen oder andere Informationen enthalten, die Sie persönlich identifizieren. Der Kauf von Waren und Dienstleistungen an Bord und die Teilnahme an Aktivitäten an Bord, einschließlich Kasino, Spa und Landausflügen, generieren unter Umständen während Ihrer Kreuzfahrt oder CruiseTour zusätzliche personenbezogene Daten. Sie stellen dem Beförderer möglicherweise auch bestimmte sensible Daten wie über Ihren Gesundheitszustand, Krankheiten, Ihre diätetischen oder religiösen Einschränkungen, Ihre Geschlechts- oder sexuelle Orientierung sowie Gesundheits- und medizinische Informationen, die in Verbindung mit den vom Beförderer implementierten COVID-19-Protokollen für Gäste erfasst werden, zur Verfügung. Sie stimmen zu, dass der Beförderer (a) Ihre persönlichen und sensiblen Daten („PSD“) aufbewahren kann, b) sie geschäftlich weltweit in Übereinstimmung mit seinen Datenschutzrichtlinien nutzen kann (externer Link: https://www.hollandamerica.com/en_US/legal-privacy/privacy-policy.html#full), (c) sie den

angeschlossenen/verbundenen Unternehmen des Beförderers mitteilen kann und (d) sie der Verarbeitung weltweit unterstellen kann, sofern die Sicherheitsvorkehrungen des Beförderers umgesetzt werden. Sie erklären sich einverstanden, dass jegliche PSD, die Sie dem Betreiber im Europäischen Wirtschaftsraum ("EWR") zur Verfügung stellen, innerhalb und außerhalb des EWR und insbesondere in den USA verwendet, verarbeitet und dorthin übertragen werden können.

Sie erklären sich damit einverstanden, dass der Betreiber Ihre PSD an nicht verbundene Dritte weitergeben kann: (a) nachdem Sie es anfordern oder genehmigen, (b) um eine Transaktion für Sie abzuschließen, (c) um der Einhaltung von Gesetzen, anwendbaren Vorschriften, behördlichen und quasi-behördlichen Anträgen, gerichtlichen Anordnungen oder Vorladungen Folge zu leisten, (d) um die Durchsetzung dieses Kreuzfahrtvertrages oder anderer Vereinbarungen oder den Schutz der Rechte, des Eigentums oder der Sicherheit des Beförderers oder anderen zu gewährleisten, (e) im Rahmen eines Kaufs, Transfers oder Verkaufs von Dienstleistungen oder Vermögenswerten, (f) wenn sie unseren Agenten, externen Anbietern oder Dienstleistern zur Verfügung gestellt werden, um Funktionen in unserem Namen auszuführen, (g) an Ihre Verwandten, Reisegruppe und Dritte, sofern ausdrücklich von Ihnen autorisiert, (h) an ausgewählte Marketing- und Geschäftspartner zu Marketing und anderen unternehmerischen Zwecken in Übereinstimmung mit Ihren Einstellungen und geltenden Gesetzen, oder (i) wie in den Richtlinien des Beförderers beschrieben, in der von Zeit zu Zeit geänderten Fassung.

Als Reaktion auf die globale Coronavirus-Pandemie müssen Sie sich möglicherweise Gesundheitsscreenings unterziehen und der Beförderer wird personenbezogene Daten wie Krankheitssymptome, Umfrage- oder Fragebogendaten, Informationen im Zusammenhang mit dem Reiseverlauf und eine mögliche Exposition gegenüber übertragbaren Krankheiten sowie andere Daten erfassen. Dies erfolgt in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der öffentlichen Gesundheitsbehörden oder anderer Regierungsstellen und dient auch als Nachweis der allgemeinen Gesundheit und Reisetauglichkeit unserer Gäste. Der Beförderer kann Informationen über Kontakte an Bord mit Besatzungsmitgliedern, Gästen oder anderen Personen über eine tragbare Gerätetechnologie wie das OceanOrbit™ Contact Tracing-System erfassen. Diese tragbaren Geräte erfassen Daten wie z. B. persönliche Kontaktdaten, Zeitstempel, Dauer des Kontakts und Häufigkeit von Kontakten mit anderen. Der Beförderer verwendet diese Daten zur Erleichterung einer schnellen Kontaktverfolgung, die hilft die potenzielle Ausbreitung von COVID-19 und anderen globalen Pandemien zu mindern und zu bewältigen. Der Beförderer erhebt und verwendet diese Gesundheits- und medizinischen Informationen streng im Zusammenhang mit dem berechtigten Interesse des Beförderers, die Gesundheit und Sicherheit von Gästen, Besatzungsmitgliedern und der Öffentlichkeit zu gewährleisten sowie gesetzliche und behördliche Anforderungen und Verpflichtungen in Bezug auf Initiativen zur öffentlichen Gesundheit und Sicherheit zu erfüllen. Im Rahmen der Bemühungen zur Kontaktverfolgung trifft der Beförderer angemessene Vorkehrungen, um Ihre Privatsphäre zu wahren, indem er Kontaktinformationen so kommuniziert, dass keine persönliche Identifikation möglich ist. Jedoch können Informationen über Sie auf eine Weise offengelegt werden, die es dem Empfänger ermöglichen könnte, Ihre Identität zu bestimmen. Der Beförderer kann PSD, einschließlich Gesundheits- und medizinische Informationen und Kontakte an Dritte, Regierungsbeamte, Gesundheitsämter oder Einzelpersonen oder Einrichtungen weitergeben, sollte dies zur Wahrung der Gesundheits- und Sicherheitsbedürfnisse Ihrer selbst und anderer Gäste und der Besatzung notwendig sein; um gesetzliche und regulatorische Auflagen einzuhalten; um Initiativen zur öffentlichen Gesundheit zu ermöglichen; um eine Kontaktverfolgung von Personen durchzuführen, die mit COVID-19 in Kontakt gekommen sind oder positiv auf COVID-19 oder eine andere übertragbare Krankheit getestet wurden; oder weil der Beförderer diese Offenlegung begründet als notwendig erachtet, um Ihre gesundheitliche Betreuung zu unterstützen oder die

Sicherheit und Gesundheit unserer Gäste, Besatzungsmitglieder oder anderer Personen zu wahren.

Sie gewähren dem Beförderer und seinen Lizenznehmern das Recht, Ihr Fotos/Ihre Stimme/kennzeichnenden Merkmale, die während Ihrer Kreuzfahrt aufgenommen wurden, in jeder Art und Weise und für jeden Zweck ohne jegliche Einschränkungen in allen Medien zu verwenden, die jetzt bekannt sind oder in Zukunft entwickelt werden. Professionelle Fotografen fotografieren Gäste und verarbeiten, zeigen und verkaufen solche Fotos an Sie und andere Gäste.

Der Beförderer kann an Bord des Schiffes Video- oder andere Überwachungsmittel, einschließlich Körperkameras, nutzen, die Ihr Bild, Ihre Stimme und/oder Ihr Verhalten jederzeit im Interesse der Sicherheit aufnehmen.

Der Beförderer kann Gesichtserkennungssoftware und/oder -technologie verwenden, die charakteristische Merkmale Ihres Gesichts aus Ihrem Sicherheitsfoto oder Live-Bildern verwendet, um kameragestützt schnelles Ein- und Aussteigen an den Anlaufhäfen zu erleichtern. Der Beförderer kann auch Gesichtserkennungssoftware und/oder -technologie bei Fotos anwenden, die von unseren professionellen Fotografen von Ihnen und anderen Gästen aufgenommen wurden, wenn Sie und/oder andere Gäste diese in unser System hochladen. Dadurch ist es Ihnen möglich, Ihre Fotos schnell und einfach durch das Durchziehen Ihrer Kreuzfahrtskarte (oder mit Ihrem Ocean Medallion) oder durch Angabe Ihrer Kabinen- und Belegnummer zu finden. Durch Ihre Zustimmung zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen erkennen Sie die Verwendung von Software und Technologie zur Gesichtserkennung an und stimmen dieser zu. Eindeutig durch Gesichtserkennungstechnologie Ihnen zugeordnete Gesichtskennungen werden nach dem Ende Ihrer Kreuzfahrt aus unserem System gelöscht. Identifizierte und ihnen zugeordnete Fotos werden bis zu zwei (2) Jahre aufbewahrt, damit Sie nach Ende der Reise auf Fotos und Erinnerungsstücke zugreifen und diese kaufen können. Der Beförderer behält sich das Urheberrecht an allen von unseren professionellen Fotografen aufgenommenen Fotos vor, und der Beförderer behält sich das Recht vor, keine Fotos auszudrucken oder zu drucken, die der Beförderer nach eigenem Ermessen für beleidigend, anstößig oder anderweitig unangemessen hält.

Sie verpflichten sich ausdrücklich, Fotos, Videoaufzeichnungen und sonstige Abbildungen oder Tonaufzeichnungen Ihrer Person oder anderer Gäste und mit Besatzungsmitgliedern oder dem Schiff oder Abbildungen des Schiffs, seiner Konstruktionsausführung oder Ausrüstungen oder eines Teils dieser ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung des Beförderers nicht für kommerzielle Zwecke oder in den Medien oder für sonstige nicht private Zwecke zu verwenden.

Der Betreiber kann, ist aber nicht dazu verpflichtet, WLAN- oder Telefonzugang („drahtlose Dienste“) als Service zur Verfügung zu stellen. Der Betreiber übernimmt keine Verantwortung für Betriebsunterbrechungen bei diesen Services. Sie stimmen zu, drahtlose Dienste auf eigene Gefahr zu nutzen. Der Beförderer haftet in keiner Weise für daraus resultierende Ansprüche (einschließlich, ohne Einschränkung, mangelnden Datenschutzes), Verluste oder Schäden. Die Nutzung von drahtlosen Diensten ist öffentlich. Die Privatsphäre bei Informationen, die gesendet oder empfangen werden, wird nicht garantiert. Ihre personenbezogenen Daten können Dritten durch oder in Verbindung mit Ihrer Nutzung drahtloser Dienste zur Verfügung stehen. Der Beförderer haftet nicht für mangelnden Datenschutz während der Nutzung drahtloser Dienste. Durch die Nutzung drahtloser Dienste stimmen Sie zu, dass der Beförderer alle Übertragungen, einschließlich der Inhalte solcher Übertragungen, überwachen, aufzeichnen, abfangen und offenlegen und anderen alle Informationen in Bezug auf und Inhalte aller drahtlosen Dienste (z. B. Abrechnung, Konto

oder Nutzung von Datensätzen) nach eigenem Ermessen oder nach gesetzlicher Anforderung zur Verfügung stellen kann.

19. FLUGPAKET

A. Leistungen des Beförderers: Wenn Sie unser Flugpaket nutzen, arrangieren wir den Lufttransport auf der Grundlage der von Ihnen oder Ihrem Reiseberater angegebenen Flughäfen und Flugauswahlen. Wenn Flugpläne oder Verfügbarkeiten dies erfordern, ist eventuell vor bzw. nach Ihrer Kreuzfahrt oder CruiseTour eine Hotelunterbringung für eine Nacht erforderlich. Bezüglich unserer Vorgehensweise bei der Buchung von Hotelunterkünften sowie der Hotel- und damit verbundenen Kosten informieren Sie sich bitte auf der Website des Beförderers oder in der jeweiligen Broschüre.

B. Planänderungen/Flugverspätungen: Wir behalten uns das Recht vor, Flüge aufgrund von Flugplanänderungen durch die Fluggesellschaft zu wechseln oder zu ändern. Falls bereits Tickets ausgestellt wurden, ändern wir Ihre Flugroute oder wechseln die Fluggesellschaft entsprechend. In diesem Falle bitten wir Sie eventuell um die Rückgabe Ihrer Tickets an Ihren Reiseberater. Sollten Sie nach erfolgter Ausstellung der Tickets Ihren Flugplan ändern, gehen dadurch entstehende Fluggebühren zu Ihren Lasten. Falls unsere Unterstützung zur Änderung von Flugbuchungen innerhalb von 60 Tagen vor Abreise angefordert wird, wird zusätzlich zu eventuell von der Fluggesellschaft berechneten Gebühren eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr erhoben. Wenn Sie mit einem Schiff der Holland America Line reisen und Ihr Flug verspätet ist, wenden Sie sich bitte an die Fluglinie und bitten Sie um unverzügliche Mitteilung an das Air/Sea Department von HAL oder kontaktieren Sie uns direkt unter 1-800-628-4771.

C. Erstattungen/Sitzplatzzuweisungen/Sonderleistungen/Tarife/verlorene Tickets/Gepäckgebühren: Die maximale Erstattung für ungenutzte Flugcoupons wird den an uns gezahlten Flugzuschlag oder den Betrag für lediglich die Kreuzfahrt nicht übersteigen. Wir können keine Sitzplätze, Sondermahlzeiten oder andere Sonderleistungen buchen oder bestätigen. Bei diesen Reservierungen kann Ihr Reiseberater behilflich sein. Beachten Sie bitte, dass auf Ihrem Flugticket aufgrund von Flugpreisänderungen ein Preis angegeben sein kann, der über oder unter den Beträgen für den gezahlten Flugzuschlag oder der erhaltenen Nur-Kreuzfahrt-Gutschrift liegen kann. In einem solchen Falle kann Ihnen die Differenz weder berechnet noch erstattet werden. Falls jedoch höhere Treibstoffpreise oder andere Teuerungen oder zusätzliche staatliche Steuern und Abgaben geltend gemacht werden, behalten wir uns vor, diese Zuschläge an Sie weiterzureichen. Bitte bewahren Sie Ihre Flugtickets sicher auf. Bei Verlust der Tickets sind Sie für deren Ersatz selbst verantwortlich. Das Freigepäck wird von den Fluggesellschaften unterschiedlich gehandhabt. Sie sind für alle Gebühren für Übergepäck verantwortlich, die von den Fluggesellschaften berechnet werden.

D. Haftung und Beziehungen zu Fluggesellschaften: Wir bemühen uns nach besten Kräften um die Reservierung Ihres Fluges. Falls wir jedoch aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, den Flug nicht reservieren können (beispielsweise infolge von Kapazitätsbeschränkungen, die uns die Fluggesellschaften im Rahmen unserer Buchungsarten auferlegen) oder der von uns reservierte Flug nicht verfügbar ist oder anderweitig nicht zustande kommt, beschränkt sich unsere Einzelhaftung auf die Erstattung des Flugzuschlags oder der Kreuzfahrtgutschrift. Unsere Beziehung zu den Fluggesellschaften ist die eines unabhängigen Reiseberaters. Wir übernehmen keine Haftung für jegliche Handlungen oder Unterlassungen einer jeglichen Fluggesellschaft, einschließlich ohne Einschränkung solche in Bezug auf die Stornierung von Flügen, Flugplanänderungen, Streckenänderungen, Schäden an oder Verspätungen oder Verlust von Gepäck, Flugverspätungen, Geräteausfälle, Unfälle, Piloten- oder anderer Personalmangel, Überbuchungen oder Computerfehler. Dementsprechend haben Sie uns gegenüber keinerlei Anspruchs- oder Erstattungsrecht

infolge einer Handlung oder Unterlassung einer Fluggesellschaft. Die Haftungen und Verpflichtungen einer Fluggesellschaft Ihnen gegenüber und Ihre Rechte gegenüber einer Fluggesellschaft unterliegen sämtlichen allgemeinen Geschäftsbedingungen der Tickets und Preise der Fluggesellschaft und allen staatlichen Gesetzen und Bestimmungen, die auf solche Rechte, Haftungen und Pflichten einwirken oder damit in Bezug stehen.

Aktualisiert im Juli 2021 Revision 1

Sie können diese AGB mit STRG+S Speichern bzw. mit STRG+P
Ausdrucken

AGB von Holland America Line
Stand: 05/2021

Allgemeine Reisebedingungen

Anwendungsbereich dieser allgemeinen Reisebedingungen, Ihr Vertragspartner

Diese allgemeinen Bedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen als dem Kunden bzw. Reisenden und dem Reiseveranstalter, der unter den Markennamen „Holland America Line“ auftritt. Ihr Vertragspartner und Reiseveranstalter ist die HAL Services B.V. (Sitz: Postfach 23378, NL-3001 KJ Rotterdam, Niederlande) (der Reiseveranstalter oder HAL).

Der Kunde/Reisende wird hiermit darauf hingewiesen, dass zusätzlich zu den allgemeinen Reisebedingungen zwischen Ihnen und dem Reiseveranstalter ein zweiter Vertrag, der Beförderungsvertrag, zwischen Ihnen und dem Beförderer (wie im Beförderungsvertrag definiert) gilt, der Angelegenheiten wie WICHTIGE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN regelt, RICHLINIEN, VERFAHREN UND ANFORDERUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT FRAGEN DER ÖFFENTLICHEN GESUNDHEIT WIE COVID-19 und anderen Angelegenheiten, soweit diese nicht unter diese allgemeinen Reisebedingungen fallen. Der Beförderungsvertrag ist ein wesentlicher Bestandteil des Reisevertrags. Diese allgemeinen Reisebedingungen legen die Bedingungen fest, zu denen der Reiseveranstalter Ihnen zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung seine Produkte und Dienstleistungen anbietet. Die allgemeinen Reisebedingungen können vom Reiseveranstalter von Zeit zu Zeit aktualisiert / geändert werden. Um Zweifel auszuschließen, sind dies die zum Zeitpunkt der Buchung geltenden und aktuellen Geschäftsbedingungen, die der Kunde / Reisende tun wird gebunden sein durch.

Diese allgemeinen Reisebedingungen gelten nicht, wenn der Reisende vor einem Gericht außerhalb der Deutschland oder den Niederlande gerichtliche Schritte jeglicher Art gegen den Reiseveranstalter einleitet. Für jede Art von Klage außerhalb dieses Gerichts gelten und prevalieren die englischsprachigen Bedingungen des Beförderungsvertrag gemäß ihrer Verwendung in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Die nachstehenden Bedingungen gelten ergänzend zu den § 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB). Als „Kunde“ werden nachstehend unser Vertragspartner und als „Reisende“ diejenigen Personen bezeichnet, die tatsächlich die Reise antreten.

Persönliche Voraussetzungen des Reisenden

Der Kunde sichert zu, dass die Reisenden reisetauglich sind. Der Reiseveranstalter hat das Recht, vom Kunden und den Reisenden eine ärztliche Bescheinigung über die Reisetauglichkeit der Reisenden zu verlangen.

Kunden unter 21 Jahren dürfen keine Reise buchen. Personen unter 21 Jahren dürfen nur in Begleitung einer Person ab 21 Jahren an einer Reise teilnehmen, wenn die Begleitung in derselben Kabine mitreist und die Verantwortung für die Person unter 21 Jahren übernimmt. Familien, die mehrere Kabinen buchen, müssen sicherstellen, dass mindestens ein Reisender pro Kabine mindestens 16 Jahre alt ist und, dass die Reise in Begleitung der Eltern oder einer aufsichtspflichtigen Person durchgeführt wird, Der Reiseveranstalter kann die notwendige medizinische Betreuung von Kindern unter einem Jahr sowie von Schwangeren ab der 24. Schwangerschaftswoche nicht gewährleisten. Der Reiseveranstalter kann die Mitnahme in einem solchen Fall verweigern. Das Mindestalter für Reisende beträgt zum Zeitpunkt der

Einschiffung 6 Monate. Bei einer Reise mit mehr als 2 aufeinanderfolgenden Seetagen beträgt das Mindestalter des Reisenden zum Zeitpunkt der Einschiffung 12 Monate, um mitreisen zu können.

1. Anmeldung und Abschluss des Reisvertrages

1.1 Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss eines Reisevertrags verbindlich an. Grundlage dieses Angebots ist die Reiseausschreibung mit allen darin enthaltenen Informationen, insbesondere auch bezüglich angebotener Flugleistungen, sowie diese Reisebedingungen.

1.2 Der Vertrag kommt ausschließlich mit der schriftlichen Reisebestätigung bzw. der Rechnungsstellung durch den Reiseveranstalter zustande. Die elektronische Bestätigung des Zugangs der Reiseanmeldung sowie ein ggf. im Reisebüro unterzeichnetes Buchungsformular stellen keine Annahme des Reisevertrags dar. Der Reiseveranstalter ist im Falle der Nichtannahme der Reiseanfrage nicht verpflichtet, gegenüber dem Kunden ausdrücklich die Nichtannahme zu erklären und/oder die Nichtannahme zu begründen.

1.3 Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.4 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, ist der Reiseveranstalter an dieses neue Angebot gebunden. Der Reisevertrag kommt auf Grundlage des neuen Angebots zustande, wenn der Kunde das Angebot durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung, Restzahlung oder Reiseantritt annimmt.

2. Bezahlung / Service Gebühr

2.1 Der Reiseveranstalter und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur fordern oder annehmen, wenn dem Kunden der Sicherungsschein übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Kalendertage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist.

2.2 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4.2 Satz 2 bis 4.4 zu belasten.

3. Leistungsänderungen

3.1 Die Angebote und Angaben zu den vertraglichen Reiseleistungen in dem Katalog entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Bis zur Übermittlung des Buchungswunsches des Kunden sind jedoch aus sachlichen Gründen Änderungen der Leistungen möglich, die sich der Reiseveranstalter daher ausdrücklich vorbehält. Über diese Änderungen wird der Reiseveranstalter den Kunden selbstverständlich vor Vertragsschluss unterrichten.

3.2 Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von dem Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen

unter Berücksichtigung der Interessen des Reiseveranstalters für den Reisenden zumutbar sind. Zumutbar sind nur Änderungen aufgrund von Umständen, die nach Vertragsschluss eintreten und für den Reiseveranstalter bei Vertragsschluss auch nicht vorhersehbar waren. Außerdem dürften sie den Charakter der Reise nicht verändern. In diesem Rahmen sind Änderungen der Fahrt- und Liegezeiten und/oder der Routen (vor allem auch aus Sicherheits- oder Witterungsgründen), über die allein der für das Schiff verantwortliche Kapitän oder das nautische Department des Reiseveranstalters entscheidet, gestattet.

3.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

3.4 Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.

3.5 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus seinem Angebot anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters über die Änderung der Reiseleistung oder die Absage der Reise diesem gegenüber geltend zu machen.

4. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn / Stornokosten

4.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich (auch per E-Mail) zu erklären. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter unter der unten angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, hat der Rücktritt diesem gegenüber erklärt zu werden.

4.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Der Reiseveranstalter kann stattdessen eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht vom Reiseveranstalter zu vertreten ist oder soweit am Bestimmungsort oder dessen unmittelbarer Nähe nicht außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

4.3 Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem Reisepreis abzüglich des Werts der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was der Reiseveranstalter durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, welche auf Verlangen des Kunden durch den Reiseveranstalter zu begründen ist. Der Reiseveranstalter hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

4.3.1 Für Grand World und Grand Voyages – Reisen sowie jeglicher Teilabschnitt der Grand World oder der Grand Voyages- Reisen:

- 20% des Reisepreises zwischen Tag 120 und Tag 91 vor der Abfahrt;
- 60 % des Reisepreises zwischen Tag 90 und 76 vor der Abfahrt;
- 90% des Reisepreises zwischen Tag 75 oder weniger vor der Abfahrt.

4.3.2 Für alle Asien-, Australien- und Neuseeland-, Südamerika- und Antarktis-Reisen, alle Europa-Transatlantik-Reisen (30 Tage oder länger, einschließlich Teilreisen); sowie alle "Holiday"-Reisen, „EXC in depth“-Reisen „Amazon-Explorer“-Reisen und „Inka Reiche“-Reisen:

- 20 % des Reisepreises bis zu 74 Tage vor der Abreise;
- 50 % des Reisepreises zwischen Tag 73 und 43 vor der Abreise;
- 75 % des Reisepreises zwischen Tag 42 und 22 vor der Abreise;
- 90 % des Reisepreises zwischen 21 oder weniger vor der Abreise.

4.3.3 Für alle „Alaska“- und „Land+Sea“-Reisen, Kanada-, New England-, Karibik- und Europa-Reisen (letztere ausgenommen 30 Tage oder länger, einschließlich Teilreisen davon), alle Hawaii- (27 Tage oder weniger), Mexico-, oder Panama Kanal-Reisen sowie Pazifische-Küsten-Reisen und Nord-West-Pazifik-Reisen:

- 20 % des Reisepreises bis zu 46 Tage vor der Abreise;
- 50 % des Reisepreises zwischen Tag 45 und 29 vor der Abreise;
- 75 % des Reisepreises zwischen Tag 28 und 16 vor der Abreise;
- 90 % des Reisepreises zwischen Tag 15 oder weniger vor der Abreise.

4.4 Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale.

4.5 Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit der Reiseveranstalter nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.6 Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB vom Reiseveranstalter zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Für die Umschreibung des Vertrages auf eine Ersatzperson berechnen wir Bearbeitungsgebühren von EUR 50,00 (zuzüglich etwaiger von Dritten – insbesondere von Fluggesellschaften – erhobener Gebühren).

5. Umbuchungen

5.1 Wenn ein Kunde auf eine andere Reise umbuchen möchte, sollte er den Reiseveranstalter um Klärung bitten, ob dem Wunsch entsprochen werden kann. Ein Recht auf Umbuchung besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil der Reiseveranstalter keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Ansonsten sind Umbuchungen allenfalls möglich, wenn die Umbuchung auf eine Reise erfolgt, die binnen sechs Monaten vom ursprünglichen Reisetart beginnt und genauso teuer oder teurer ist, als die ursprünglich gebuchte Reise. Umbuchungen können nur bis 90 Tage vor Abfahrt vorgenommen werden und werden nur einmal gestattet, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben. Im Gegensatz dazu sind reine Namenskorrekturen, die keine Änderung der Person darstellen, zu jedem Zeitpunkt vor Reiseantritt möglich. Für Namenskorrekturen wird der tatsächliche Aufwand berechnet. Für Umbuchungen werden dem Kunden eine Pauschale von EUR 100,00 pro Person sowie von Dritten erhobene Gebühren (z. B. von Fluggesellschaften) in Rechnung gestellt.

Für Um- und Neubuchungen gelten die ausgeschriebenen Bedingungen; Rabatte und Sonderkonditionen können nicht übertragen werden.

5.2 Unabhängig davon steht es jedem Kunden frei, von der ursprünglich gebuchten Reise zu den Stornobedingungen unter Ziffer 4 zurückzutreten und eine neue Reise zu buchen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen wie medizinischem bedingtem Abbruch oder aus eigener Entscheidung), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

7.1 Der Reisende hat stets die Bordordnung zu beachten. Sie kann jederzeit an Bord des Schiffes eingesehen werden. Der Reisende ist zudem verpflichtet, alle die Schiffsordnung betreffenden Anweisungen des Kapitäns und der Crew zu befolgen.

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist unter anderem dann kündigen, wenn der Reisende

- eine ihm bekannte Reiseuntauglichkeit oder anderen persönlichen Umstand, der seine Fähigkeit zu Reisen einschränkt, vor Reisebeginn nicht mitgeteilt hat;
- nach dem Urteil des Kapitäns bzw. des Schiffsarztes wegen Krankheit, Gebrechen oder aus anderen Gründen reiseunfähig ist;
- auf Begleitung angewiesen ist, jedoch ohne Begleitung reist oder auf andere Hilfe angewiesen ist und diese Hilfe nicht vorhanden ist;
- die Durchführung einer Reise ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters bzw. der Schiffsleitung nachhaltig stört oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist;
- mit falschen Angaben gebucht hat;

- zum Reiseantritt unpünktlich erscheint oder
- nicht die notwendigen Reisevorschriften erfüllt bzw. nicht die notwendigen Reisepapiere mit sich führt, sodass die Gefahr besteht, dass andere Passagiere das Schiff nicht zum Landgang verlassen dürfen;
- wenn er Waffen, Munition, explosive oder feuergefährliche Stoffe und Ähnliches an Bord bringt oder Drogen oder ähnliche Stoffe konsumiert oder an Bord bringt oder er Straftaten begeht; wobei auch der Versuch jeder dieser Handlungen ausreicht;
- andere schwerwiegende Verstöße gegen die Bordordnung begeht oder berechtigten Anweisungen des Personals nicht Folge leistet und dadurch sich oder die Sicherheit anderer oder des Schiffes oder seiner Einrichtungen gefährdet oder andere Reisende oder das Personal nicht nur unerheblich stört oder belästigt.

7.1 Kündigt der Reiseveranstalter, so behält der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis; der Reiseveranstalter muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die der Reiseveranstalter aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der dem Reiseveranstalter von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

8. Mitwirkungspflichten des Reisenden

8.1 Mängelanzeige

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Soweit der Reiseveranstalter infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651 m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651 n BGB geltend machen.

Soweit die Mängelanzeige nicht erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist, ist der Reisende verpflichtet, diese unverzüglich der Reiseleitung am Urlaubsort bzw. an Bord zur Kenntnis zu geben. Ist eine Reiseleitung vor Ort nicht vorhanden, sind etwaige Reismängel dem Reiseveranstalter an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. des Reiseveranstalters wird in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet.

Die Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Diese, wie auch jeder andere Person der Gästebetreuung an Bord oder des Gästeempfangs oder andere Angestellte oder Arbeitnehmer des Reiseveranstalters an Bord, sind jedoch nicht befugt, Ansprüche des Reisenden anzuerkennen. Anerkenntnisse von Ansprüchen des Reisenden werden ausschließlich vom Landpersonal des Reiseveranstalters über die Hauptniederlassung abgegeben. Gleiches gilt für die Bestätigung von vom Reisenden geltend gemachten Mängeln.

8.2 Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651 i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651 l BGB kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

8.3 Gepäckverlust, Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung

Der Reiseveranstalter empfiehlt dringend, Schäden oder Zustellungsverzögerungen bei Flugreisen unverzüglich an Ort und Stelle mittels Schadensanzeige (P.I.R. = Property Irregularity Report) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Fluggesellschaften lehnen in der Regel Erstattungen ab, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen sieben Tagen und bei Verspätung innerhalb von 21 Tagen nach Aushändigung zu erstatten. Im Übrigen ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der Reiseleitung oder der örtlichen Vertretung des Reiseveranstalters anzuzeigen.

9. Beschränkung der Haftung

9.1 Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind (auch die Haftung für die Verletzung vor-, neben oder nachvertraglicher Pflichten) und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

9.2 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Landausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen und sämtliche medizinischen Leistungen sowie die Leistungen und Services der Shops und der Spa an Bord) und wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelnden Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651 b, 651 c, 651 w und 651 y bleiben hierdurch unberührt.

Der Reiseveranstalter haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich war.

9.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Wertgegenständen (auch nicht für Kunstgegenstände, Foto- und Filmapparate, tragbare Videosysteme und mobile Endgeräte – wie etwa Laptops oder Tablets –, jeweils mit Zubehör etc.). Dies gilt nicht bei einer Hinterlegung zur sicheren Aufbewahrung.

9.4 Im Übrigen gilt für die Seebeförderung die Haftungsordnung des Übereinkommens von Athen von 1974 und des Protokolls von 2002 sowie der IMO-Vorbehalt und die IMO-Richtlinien zur Durchführung des Athener Übereinkommens, die in der Europäischen Gemeinschaft durch die Verordnung (EG) Nr. 392 / 2009 umgesetzt wurden.

10. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat; Information über Verbraucherstreitbeilegung

10.1 Ansprüche nach den §§ 651 i Absatz 3 Nr. 2, 4 - 7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über

den Reisevermittler erfolgen, wenn die Reise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine schriftliche Geltendmachung wird empfohlen.

10.2 Der Reiseveranstalter betreibt ein modernes, schnelles und kulanties Reklamations- und Beschwerdemanagement. Dieses ist für seine Kunden unter GuestRelations@hollandamerica.com oder telefonisch unter der 001-206-626-7393 erreichbar. Deshalb nimmt der Reiseveranstalter nicht an Streitbeilegungsverfahren teil. Der Reiseveranstalter möchte mit dieser Information Mühen und Kosten durch vergebliche Anrufung der Verbraucherschlichtungsstelle für seine Kunden vermeiden.

11. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet den Reiseveranstalter, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist der Reiseveranstalter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald der Reiseveranstalter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss der Reiseveranstalter den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden / Reisenden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss der Reiseveranstalter den Kunden über den Wechsel informieren. Der Reiseveranstalter muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Liste der Fluggesellschaften mit EU-Betriebsverbot ist auf der Internetseite der Europäischen Union abrufbar.

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften, medizinische Versorgung

12.1 Der Reiseveranstalter wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaausfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten der Bestimmungsländer vor Vertragsschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Reisenden deutsche Staatsbürger sind und keine Besonderheiten in der Person der Reisenden (z. B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen.

12.2 Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu seinen Lasten. Dies gilt nicht, wenn der Reiseveranstalter nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

12.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde ihn mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass der Reiseveranstalter eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

12.4 Schiffsärzte und qualifiziertes Fachpersonal stehen für die medizinische Versorgung auf der Krankenstation zur Verfügung. Eine intensive oder umfangreiche Krankenbehandlung ist an Bord nur eingeschränkt möglich. Reisende in medizinischer Behandlung haben sich vor der Buchung und unmittelbar vor Antritt der Reise über die Möglichkeiten und Beschränkungen der medizinischen Versorgung an Bord zu informieren. Reisende, die sich in

ärztlicher Behandlung begeben oder Beratung einholen, treten in ein Vertragsverhältnis mit dem Arzt aber nicht mit dem Reiseveranstalter. Die Leistungen der Krankenstation / des Schiffsarztes sind kein Bestandteil des Reisevertrages und der Schiffsarzt ist in seiner medizinischen Entscheidung nicht den Weisungen des Reiseveranstalters unterworfen. Bei der Behandlung auf dem Schiff handelt es sich um eine Behandlung im Ausland, je nach Flagge des Schiffes, so dass Gebührenrichtlinien und Bedingungen der Krankenversicherungen ihres Heimatlandes keine Anwendung finden. Wir empfehlen den Abschluss einer Auslandsreise--Krankenversicherung. Bei Risikofällen kann der Patient im nächsten Hafen ausgeschifft werden. Die für die Ausschiffung und die Krankenbehandlung entstehenden Kosten trägt der Patient.

13. Besatzungs Incentive und Servicegebühr

13.1 Der Besatzungs Incentive ist ein täglicher Betrag für jeden Reisenden, der der Einfachheit halber automatisch seinem Bordkonto gutgeschrieben wird, um die Bemühungen einer Vielzahl von Besatzungsmitgliedern anzuerkennen, die zu den Erfahrungen aller unserer Reisenden beitragen. Die Besatzungsmitglieder, die berechtigt sind, diese Mittel zu erhalten, arbeiten in verschiedenen Abteilungen, von denen viele zwischen verschiedenen Schiffen wechseln, in der gesamten Schiffsflotte des Beförderers. Der Betrag des Besatzungs Incentive basiert auf der Kabinenkategorie und beträgt 15,50 USD pro Reisendem pro Tag für Nicht-Suiten und 17,00 USD pro Reisender pro Tag für Suiten. In dem unwahrscheinlichen Fall, dass ein Reisender aus irgendeinem Grund unzufrieden bleibt, kann der Besatzungs Incentive nach Ermessen des Reisenden jederzeit während der Kreuzfahrt angepasst werden, bis der Reisende sein Bordkonto vor dem Aussteigen begleicht. Wenn ein Reisender diese tägliche Gebühr an Bord nicht anpasst, wird die Zahlung endgültig und nicht erstattungsfähig.

13.2 Eine nicht erstattungsfähige Servicegebühr von 18% des Kaufpreises wird automatisch zu optionalen Käufen von Getränkepaketen, Getränken, Speisesälen und Spezialitätenrestaurants, Partys an Bord und anderen ausgewählten Produkten, Dienstleistungen oder Annehmlichkeiten hinzugefügt, die Reisenden zur Verfügung gestellt werden, die nicht im Lieferumfang enthalten sind der Reisepreis.

13.3 Wenn ein Reisender den Besatzungs Incentive und/oder die Servicegebühr als Teil eines All-Inclusive-, Paket- oder anderen anwendbaren Pakets im Voraus bezahlt hat, sind die Zahlungen ab dem Zeitpunkt des Kaufs nicht erstattungsfähig und es wird kein zusätzlicher Betrag an das Bordkonto des Reisenden hinzugefügt für den Besatzungs Incentive oder für die Servicegebühren, die von diesem Paket abgedeckt werden.

13.4 Alle von allen Gästen auf allen Schiffen der Beförderer-Flotte geleisteten Zahlungen für Incentive- und Servicegebühren für die Besatzung werden abzüglich der Gebühren für Kreditkartentransaktionen zusammengefasst. Die gesammelten Mittel werden das ganze Jahr über in Form von Vergütungen, einschließlich Boni, an flottenweite Besatzungsmitglieder verteilt, die während jeder Kreuzfahrt direkt mit Gästen und/oder hinter den Kulissen interagieren, einschließlich derer in den Bereichen Bar, Restaurants, Unterhaltung, Haushalt, Gästeservice, Galeere und Onboard Revenue Bereiche.

14. Datenschutz / Werbewiderspruchsrecht

14.1 Der Reiseveranstalter verwendet die vom Kunden/Reisenden im Zusammenhang mit der Reisebuchung anfallenden Daten zur Begründung, Durchführung und Beendigung des Reisevertrags. Daneben verwendet der Reiseveranstalter Kundendaten, um dem

Kunden/Reisenden gelegentlich gezielte Informationen zu seinen Schiffsreisen auf postalischem Weg zukommen zu lassen.

14.2 Sämtliche Daten zur Begründung und Durchführung des Vertrags verarbeitet der Reiseveranstalter auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a (Einwilligung), Buchstabe b (Vertragskontext) EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Der Reiseveranstalter verwendet Ihre Kontakt- und Vertragsdaten zudem für werbliche Zwecke auf der Grundlage eines berechtigten Interesses (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO). Das berechtigte Interesse liegt im Vertriebsinteresse des Reiseveranstalters. Besondere Datenkategorien verarbeitet der Reiseveranstalter auf der Grundlage der Einwilligung des Kunden bzw. Reisenden oder zur Erfüllung rechtlicher Ansprüche (Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a und f DS-GVO).

14.3 Eine werbliche Ansprache per Telefon erfolgt nur, wenn der Kunde/Reisende hierin ausdrücklich eingewilligt hat.

14.4 Sofern der Reiseveranstalter im Zusammenhang mit dem Verkauf seiner Schiffsreisen die E-Mail-Adresse des Kunden/Reisenden erhält, verwendet der Reiseveranstalter diese auch dazu, den Kunden/Reisenden gelegentlich per E-Mail über seine Schiffsreisen zu informieren. Der Verwendung der E-Mail-Adresse für werbliche Zwecke kann der Kunde/Reisende jederzeit widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Auch im Übrigen kann der Kunde/Reisende der Verwendung der Kundendaten für werbliche Zwecke jederzeit formfrei dem Reiseveranstalter gegenüber widersprechen.

14.5 Die Daten des Kunden / Reisenden gibt der Reiseveranstalter ausschließlich an folgende Empfängerkategorien weiter: Agenturen zur Aussendung von Post- und E-Mail-Sendungen, Finanzdienstleister zur Durchführung von Zahlungsvorgängen; Reise- und Eventdienstleister wie u. a. Airlines, Hotels, Reisebüros. Diese Dienstleister verarbeiten die Daten ausschließlich zur Durchführung des Auftrags des Reiseveranstalters. Weitere Empfänger sind, je nach Reiseland, die Einwanderungsbehörden und Hafenagenten. Je nach Reiseland kann es dabei auch zu Übermittlungen ins Drittland (außerhalb der EU) kommen.

14.6 Die vertragsrelevanten Daten der Kunden / des Reisenden speichert der Reiseveranstalter für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten. Die Speicherdauer hängt im Übrigen von Widerruf oder Widerspruch des Kunden / Reisenden ab.

14.7 Der Kunde / Reisende hat als Verbraucher nach der DS-GVO folgende Rechte: Recht auf Auskunft (Art. 15), Berichtigung (Art. 16), Löschung (Art. 17), Einschränkung (Art. 18), Datenübertragbarkeit (Art. 20) und Widerspruch (Art. 21). Einwilligungen können Sie jederzeit widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

14.8 In allen Datenschutzangelegenheiten können die Kunden / Reisenden sich direkt mit dem Datenschutzbeauftragten des Reiseveranstalters unter folgender Anschrift in Verbindung setzen: Data Protection Officer, Privacy & Data Protection Team, Carnival House, 100 Harbour Parade, Southampton, 8015 1ST, United Kingdom oder telefonisch unter der +44 344-338-8650 oder per E-Mail unter privacy@carnivalUKGroup.com.

14.9 Datenschutzbeschwerden können außerdem an die regional zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde gerichtet werden.

14.10 Weitere Datenschutzinformationen erhalten Sie unter <https://www.hollandamerica.de>
– dort unter Datenschutz.

15. Gerichtsstand / anwendbares Recht

15.1 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Reisevertrag ist Hamburg, Deutschland.

15.2 Für diesen Reisvertrag gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gegenüber Verbrauchern gilt diese Rechtswahl insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Reisende seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.

Stand: Mai 2021

Stand: Juli 2019

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen HAL Services B.V. mit seiner Marke „Holland America Line“ trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen HAL Services B.V. mit seiner Marke „Holland America Line“ über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302:

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten - auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die

Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder - in einigen Mitgliedstaaten - des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. HAL Services B.V. mit seiner Marke „Holland America Line“ hat für Deutschland eine Insolvenzabsicherung mit Stichting Garantiefonds Reisgelden, Admiraliteitskade 73, 3063 ED Rotterdam, Niederlande abgeschlossen.

Veranstalter: HAL Services B.V., Postfach 23378, NL-3001 KJ Rotterdam, Niederlande 00 800 1873 1873